Merc.
55.fr

ad No 7494.

Merc. 55 Fr

Douanensystem

Das neue französische Douanensystem in seiner fortschreitenden Entwickelung

oder

die Vernichtung des Handels des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich.

Min. d. Innern

Karlsruhe und Baden,

in der D. R. Marx'schen Buchhandlung.

1822.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Der Verfasser dieser Schrift hat seinen Namen nicht genannt, weil er nur, von verschiedenen Seiten hiezu ermuntert, niedergeschrieben, was gleich ihm so viele seiner Mitbürger über den abgehandelten Gegenstand denken, und in Gesprächen vielfältig geäußert.

Die wenige Zeit, die er dieser Arbeit widmen konnte, erlaubte ihm nicht, was er zu sagen hatte, in schicklicher Kürze auszudrücken; von möglicher Kürze gar nicht zu reden.

Vorwort.

Wer Zahlen scheut und das neue französische Douanengesetzproject mit den Motiven gelesen und noch ganz gegenwärtig hat, mag den Abschnitt 1, wer im Allgemeinen die Wichtigkeit unseres Handels mit Frankreich kennt, auch den Abschnitt 2 überschlagen.

Südteutschland im Merz 1822.

Inhaltsanzeige.

Seite.

Eileitung.

1. Darstellung der, seit dem Jahre 1816. in dem französischen Douanensystem eingetretenen, Veränderungen und insbesondere der Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs vom 16ten Januar 1822. 6

2. Ueber Größe und Ausdehnung des, von der neuen französischen Gesetzgebung bedrohten, Handelszweiges und über die darauf bezüglichen Handelsverbindungen. . . 18

3. Letztes Resultat der neuen französischen Douanen-Gesetze in Beziehung auf den Handel des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich. 29

4. Einfluß der Vernichtung des Handels des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich auf die Production beyder Länder. 39

Inhaltsanzeige.

Seite

5. a. Ueber die Nachtheile, welche den Uebergang von dem gegenwärtigen Zustand in denjenigen begleiten, den das neue französische Douanensystem hervorbringen wird, und

6. b. über die Mittel diese Nachtheile anfzuheben oder zu mildern. 46

Die Franzosen sagen uns Teutschen nach, wir vermöchten nicht leicht über irgend einen Gegenstand, dem wir einige Wichtigkeit beylegen, unsere Gedanken niederzuschreiben, ohne entweder bey den Thatsachen mit Erschaffung der Welt, oder bey den Principien mit den ersten Gründen alles Wissens zu beginnen. Um teutscher Art nicht untreu zu werden, glauben wir, unsern Bemerkungen über ein französisches Douanengesetz wenigstens einige Worte über die Erschaffung der französischen Douanen voranschicken zu müssen.

Die ersten Keime des französischen Douanensystems hat Colbert vor mehr als anderthalb hundert Jahren gelegt, indem er, soweit er in der politischen Verfassung des Königreichs und in dem Widerstand der Provinzen kein Hinderniß fand, die innern Schranken des Handels niederwarf, dem vereinigten Markt einen gleichen Tarif gab, die Ausgangszölle von den einheimischen Waaren, und die Eingangszölle von den rohen Stoffen verminderte, und fremde IndustrieErzeugnisse mit hohen Abgaben belegte.

Die Gesetze von den Jahren 1790 und 1791, die Grundlagen des gegenwärtigen Systems, sind eine wei-

tere Entwickelung und Ausbildung der Colbertschen Grundsätze und Anstalten; sie rückten die Douanenlinie an die Grenzen des Königreichs, und führten einen allgemeinen Tarif ein, der die Erzeugnisse der inländischen Industrie, die Colbert nicht durchgängig erleichtert hatte, entweder von allen Abgaben befreite, oder doch mit ganz niedrigen Zöllen belegte, und nur die dem französischen eigenen Producte, welche das Ausland vorzugsweise gern von Frankreich bezog, etwas höheren jedoch immer nach mäßigen Abgaben unterwarf; die Einfuhr der fremden Waaren im nemlichen Grade, als sie die innere Industrie zu gefährden schien, schwerer belastete, die Einfuhr der rohen Stoffe aber, welche Frankreich gar nicht, oder nicht hinlänglich hervorbrachte, wenig oder gar nicht besteuerte. Dieser Grundsatz wurde auch in Ansehung der genießbaren Producte beobachtet, mit Ausnahme der Kolonialwaaren, welche besonders in der Folge mehr als Gegenstand der Consumtionssteuer betrachtet, und einiger andern Artikel, die entweder örtlicher Verhältnisse wegen, oder weil man sie als Gegenstände des Luxus ansah, mit starken Abgaben belegt wurden.

Die Lage Frankreichs und des südwestlichen Teutschlands, der Zustand ihrer Industrie und Production brachten es mit sich, daß dieses System einen weniger verderblichen Einfluß auf ihre natürlichen Handelsverbindungen äußern konnte.

In den meisten Zweigen der Industrie, welche die französischen Douanengesetze in Schutz nahmen, war uns Frankreich überlegen: wir bezogen seit lange her Seiden-

waaren, feine Wollentücher, auch manche Baumwollenwaaren, Modewaaren, Porcellain u. s. f. gerne dorther. Seine Weine und Branntweine sind besser, als die unsrigen. Alle französischen Douanengesetze, Auflagen oder Verbote, welche die Einfuhr dieser Artikel und verschiedener anderer zum Gegenstand hatten, waren für uns eine ziemlich gleichgültige Sache. Nur die hohen Auflagen auf Leinwand, einige andere minder bedeutende Artikel nicht zu erwähnen, machten eine Ausnahme; doch war jener wichtige Zweig teutscher Industrie von keinem gänzlichen Verbot getroffen.

Indem man also die Industrie schützte, erlaubte man wenigstens dem Auslande, die Erzeugnisse des Ackerbaues, die zum Lebensunterhalt dienen, so wie die rohen Stoffe, deren die französische Industrie bedurfte, als Tauschmittel gegen Manufactur- und Fabrikwaaren anzubieten. Das südliche Teutschland, mehr ackerbauend, als manufacturirend, fand unter diesen Verhältnissen die Möglichkeit, die mannigfaltigen Bedürfnisse, die es aus Frankreich bezog, zum größten Theil mit dem Ertrag des Grund und Bodens und des Fleißes seiner Bewohner zu decken. Schlachtvieh, Schaafwolle und einige andere Producte des Ackerbaues wurden aus ganz Schwaben, und einem Theile von Franken; aus den Rheingegenden auch etwas Holz nach Frankreich ausgeführt. Früher umfaßte die Ausfuhr noch mehrere Gegenstände, mit der fortschreitenden Ausbildung des französischen Douanenwesens hatte sich aber die Zahl der Artikel, welche aus Teutschland eingebracht werden durften, fortschreitend vermindert. Die natürliche Folge davon mußte

seyn, daß man entweder den Verbrauch der französischen Waaren einschränkte, oder sich bemühen mußte, für jene Artikel, welche nicht durch allzuhohe Auflagen, oder Verbote getroffen wurden, einen stärkern Absatz zu gewinnen.

Da nun der Verbrauch französischer Waaren bey uns nicht nur nicht abnahm, sondern seit einer Reihe von Jahren (vielmehr die Einfuhr der Branntweine, Weine, Seidenzeuge u.s.f. bedeutend zugenommen hat; so durfte man sich nicht wundern, daß in Gefolge der natürlichen Anstrengungen, die der Handel jedes Landes macht, in dem Werth der Ausfuhr ein Aequivalent für die Einfuhr zu finden, das südliche Teuschland in der nemlichen Periode seine Ausfuhr an Schlachtvieh ebenfalls, jedoch nur in einem geminderten Verhältnisse steigen sah. Hätte man den Sachen ihren natürlichen Lauf gelassen, so würden sich wohl manche andere Handelsverbindungen angeknüpft haben. Kaum war es aber der teutschen Industrie gelungen, für irgend einen Artikel, der nach den Grundsätzen des Mercantilsystems keine Gnade finden konnte, einen unvorhergesehenen Absatz in dem östlichen Frankreich zu gewinnen; so füllte sogleich ein Gesetz, und wenn man keine Zeit verlieren wollte, eine Ministerialdecision, die Lücke in dem Codex der Verbote und Beschränkungen aus.

So unangenehm solche Ereignisse waren, man fand darin nichts Feindseliges, weil die einzelnen Maaßregeln im Zusammenhang mit allgemeinen Maximen über die Leitung der Industrie und des Handels standen, die Frankreich schon

lange befolgte, wornach sich folglich schon alle Verhältnisse fixirt hatten, und die sich zugleich auf seine Verhältnisse mit andern Handelsnationen gründen, die gleiche Maximen in Anwendung brachten. Man erblickte selbst in dem Umstande, daß die Manufacturwaaren, welche kein Gegenstand der überlegenen Industrie jener rivalisirender Handelsvölker sind, wie z. B. die Leinwand, etwas milder, als andere Manufacturartikel behandelt wurden, eine billige Schonung.

Allein in der letzten Zeit wurde eine neue Bahn betreten. Man fieng an, das System des Schutzes, auch auf den Ackerbau auszudehnen; eine Reihe von einzelnen gesetzlichen Verfügungen wurde in dieser Absicht seit mehreren Jahren erlassen, und von der größten Wichtigkeit sind die neuen Maaßregeln, die im gegenwärtigen Augenblick den Gegenstand der Verhandlungen der französischen Kammern bilden, und welche als eine weitere Ausbildung des neuen Systems und als ein Uebergang zu durchgreifenden Vorkehrungen zu betrachten sind.

Diese Maaßregeln sollen hier entwickelt, mit der gegenwärtig noch geltenden oder frühern Gesetzgebung verglichen, ihr naher oder entfernter Einfluß auf den Zustand beyder Länder untersucht, und sodann die Frage erörtert werden, was in der kritischen Lage, in die uns jene Maaßregeln zu versetzen drohen, zu thun ist.

Durchdrungen von dem Gefühl der innigsten Theilnahme an Allem, was das Wohl des Landes betrifft, dem wir angehören, glauben wir jedoch frey zu seyn, von den Vorurtheilen jener eben so engherzigen als kurzsichtigen Politik,

welche durch Nachtheile, die sie dem Handel, der Production oder der Industrie eines fremden Landes zufügt, irgend einen Vortheil zu erringen strebt. Wir sind auf der andern Seite auch weit entfernt, die Systeme und Maaßregeln unserer Nachbarn nach allgemeinen Theorien der Handelsfreyheit zu beurtheilen, die man überall kennt und nirgends befolgt; wir glauben nur, Werth oder Unwerth der verschiedenen Systeme auf sich beruhend gelassen, daß alle Dinge in der Welt ihr Maaß nnd Ziel haben, das man nicht ungestraft überschreiten darf.

1

Darstellung der seit dem Jahr 1816 in dem französischen Douanensystem eingetretenen Veränderungen, und insbesondere der Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs vom 16ten Januar 1822.

So mannigfaltige Veränderungen der Tarif vom Jahr 1790, besonders während der Continentalsperre, auch erlitt, so waren doch die Grundsätze im Wesentlichen immer dieselben geblieben, und sind noch in dem Gesetz vom Jahr 1816 in Anwendung gekommen. Selbst die, in der Zwischenzeit gegen die englischen Waaren ergriffenen kräftigen Maaßregeln nahmen nur eine andere Form an, — die speciellen Verbote

und Taxen, welche nur englischen Waaren galten, wurden in milderen Formen generalisirt. Ebenso blieben die Lebensmittel, wie Getreide und Schlachtvieh, und die rohen Stoffe, deren die Industrie bedarf, wie die Schaafwolle, bey der Einfuhr sehr mäßig belastet.

Die mäßigen Zölle, welche im Jahr 1816 auf das Schlachtvieh gelegt wurden, sind übrigens schon als der erste Versuch des neuen Systems zu betrachten, das den Schutz, welcher früher nur die Industrie zum Gegenstand hatte, auch auf die Erzeugnisse des Ackerbaues ausdehnen will.

Die ersten Jahre, welche auf den neuen Tarif folgten, waren der Entwickelung desselben nicht günstig; desto rascher schritt sie aber in den folgenden Jahren vorwärts.

Im Jahre 1819 wurden Maaßregeln ergriffen, um die Einfuhr des Getreides und Mehls, so wie es einen bestimmten Preis erreicht hat, zu verhindern. Die Zufuhren, welche aus Rußland in die Seehäfen des mittägigen Frankreichs fortdauernd ankommen, hatten im Jahr 1821 eine Schärfung jener Maaßregeln zur Folge. *)

Es wäre uns ein Leichtes, von den Jahren 1817 bis 1821 eine ganze Reihe von gesetzlichen Bestimmungen aufzuzählen, die man als Früchte der neuen Principien zu

*) Darnach ist z. B. die Einfuhr des Weizens gänzlich verboten, wenn der Mittelpreis unter ein, für die verschiedenen Grenzdistricte verschieden bestimmtes Minimum, von 18 — 24 Fr. für den Hectoliter fällt.

betrachten hat. Um unsere Leser aber nicht mit einem widerlichen Detail zu ermüden, wollen wir uns darauf beschränken, aus den verschiedenen Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes, welche den Kammern der Deputirten am 16ten Jenner dieses Jahrs vorgelegt wurden, diejenigen herauszuheben, welche für das südwestliche Teutschland von besonderem Interesse sind, oder wenn auch dieß nicht der Fall ist, das ganze System der Zollanlage wenigstens näher bezeichnen.

1) Die Tarifsätze über die Schaafwolle, die für Schwaben ein wichtiger Ausfuhrartikel ist, haben seit einigen Jahren mehrmals gewechselt.

Nach dem neuen Tarif sind von 100 Kilogrammen Wolle beym Eingang zu bezahlen, von

ganz feiner, roher, wovon das Kilogr. 3 Fr. 20 Cent. oder mehr kostet — — — 20 Fr.
kaltgewaschener, wovon das Kil. 6 Fr. 40 Cent. oder mehr kostet — 40 Fr.
ganz gereinigter, wovon das Kil. 8 Fr. oder mehr kostet — — — 60 Fr.

mittelfeiner, roher, wovon das Kilogr. 1 Fr. 20 Cent. bis 3 Fr. 20 Cent. ausschließlich kostet — — — 14 Fr.
kaltgewaschener, wovon das Kil. 2 Fr. 40 Cent. bis 5 Fr. 40 Cent. kostet 27 Fr.
warm gewaschener, wovon das Kil. 3 Fr. bis 8 Fr. kostet — — — 30 Fr.

gemeiner, roher, wovon das Kil. 1 Fr. 20 Cent.
oder weniger kostet — — 5 Fr.
kalt gewaschener, wovon das Kil. 2 Fr.
40 Cent. oder weniger kostet — 10 Fr.
warm gewaschener, wovon das Kil. 3 Fr.
oder weniger kostet — — 15 Fr.

Diese Ansätze sind zwar von dem gegenwärtigen Tarif nur wenig verschieden; allein nach dem Gesetz vom Jahr 1816 betrug der Eingangszoll von der rohen oder gewaschenen, feinen oder gemeinen Wolle, ohne Unterschied nur 1 Fr. von 100 Kil. *)

2) Wichtiger, als Alles Uebrige sind aber die ganz neuen Verfügungen über die Einfuhr des Schlachtviehs.

Nach dem Tarif vom Jahr 1816 betrug der Eingangszoll, von

Ochsen und Stieren ohne Unterschied	3 Fr. vom Stück
Kühen und jungen Ochsen — —	1 Fr.
Kälbern und Schweinen — — —	25 C.
Schaafen, Hämmeln, Widdern — —	25 —

*) Das Gesetz vom 7ten Juny 1820 hatte die feine gewaschene Wolle auf 60 Fr. die feine ungereinigte auf 20; und die gemeine gewaschene auf 15, die ungewaschene gemeine auf 5 Fr. gesetzt.
Früher hatte einmal aber nur kurze Zeit hindurch eine starke Auflage bestanden.

Lämmern	10 C.
Milchschweinen	10 —

Nach dem neuen Tarif sollen bey der Einfuhr erhoben werden, von

fetten Ochsen vom Stück	30 Fr.	
Stieren, magere Ochsen	15 —	
fetten Kühen	18 —	
magern und jungen Kühen	9 —	
Kälbern	2 —	
Widdern, Hämmeln, Schaafen	1 —	80 C.
Lämmern		30 —
Böcken und Ziegen	1 —	50 —
jungen Ziegen		25 —
fetten Schweinen	6 —	
magern Schweine	3 —	
Milchschweinen		40 —

Nach den gegenwärtigen Preisen des Schlachtviehs, beträgt die Auflage im Durchschnitt weit über 10 Procent.

Der Redner der Regierung, welcher den neuen Gesetzvorschlag der Deputirtenkammer überbrachte, gieng in seiner Rede auf diesen Gegenstand mit der Bemerkung über, daß derselbe Interessen berühre, welche der Kammer theuer seyen, und die zu beschützen sie immer den festen Willen gezeigt habe. „Eine unbedeutende Taxe," sagt er, „schützt die einheimische Viehzucht gegen fremde Einfuhr. Es war schon viel, daß im Angesicht der unbedingten Freyheit, wel-

che durch alle frühere Gesetzgebungen sanctionirt war, in dem Gesetz vom Jahr 1816 das Princip des Schutzes eingeführt wurde. Die Gewalt der Gewohnheit war übrigens nicht die alleinige Ursache, welche eine ausgedehntere Anwendung desselben verhinderte; es war zu erwägen, daß Frankreich, durch zwey Invasionen seiner Vorräthe beraubt und noch durch fremde Armeen besetzt, für einen vermehrten Bedarf zu sorgen hatte, der fremde Hilfe nothwendig machen konnte."

„Alles ist jetzt in die natürliche Ordnung zurückgekommen, weit entfernt, die Unzulänglichkeit der einheimischen Produktion befürchten zu müssen, haben wir dieselbe vielmeh gegen eine Concurrenz zu sichern, die sie schon zu stören anfängt. Die Menge des Schlachtviehes, das während der letzten Jahre, und ganz besonders im Jahr 1821., auf den großen Märkten, welche die Hauptstadt des Landes versorgen, aus der Schweiz und aus Schwaben, ankam, war zu bedeutend, um nicht die Aufmerksamkeit der Administration in Anspruch zu nehmen. Unseren Provinzen in der Normandie und im Westen wird dadurch Schaden, sehr großer Schaden zugefügt. Es ist dringend, ihnen einen Markt wiederzugeben, welchen der Ausländer ihnen gegenwärtig mit zu vielem Vortheil streitig macht. Eine Abgabe von 30 Fr. von dem Stück Ochsen, ohngefähr 10 pCt. des Werthes, hat uns unerläßlich geschienen. Aehnliche Abgaben sind zu gleicher Zeit für die übrigen Gattungen des Schlachtviehes vorgeschlagen."

Schon haben sich bey anderer Gelegenheit in der Deputirten Kammer vorläufig Beyfall gebende Stimmen ver=

nehmen lassen, die beklagen, daß das Numerär, welches aus den französischen Departements (für fremdes Schlachtvieh) abfließe, bey Weitem nicht durch die Ausfuhr (an französischen Produkten und Waaren) ersetzt werde, was nothwendig zur Folge habe, daß die Auflagen nicht bezahlt werden könnten.

3. Indem unn also zur Ermunterung des Ackerbaues und zur Abwehr fremder Einfuhr von der einen Seite Maaßregeln ergreift, will man zugleich die Ausfuhr auf einer andern Seite befördern. „Wir geben," — hieß es in der berührten Rede — „wir geben dem Grundsatze, der diese Erhöhungen (der Einfuhrzölle) dictirt, seine vollständige Anwendung, indem wir auf eine kaum fühlbare Taxe die viel zu hohen Ausgangszölle herabsetzen, welche gegenwärtig den Absatz in das Ausland hindern, der nicht genug begünstigt werden kann."

Die Ausgangszölle vom Schlachtvieh beliefen sich nach dem Gesetz vom 28ten April 1816.

von Ochsen und Stieren auf	6 Fr.	vom Stück.
von Kühen und jungen Ochsen	3 Fr.	— —
von Schweinen, Kälbern, Milchschweinen . .	2 Fr.	— —

In dem neuen Project finden sich für die wichtigern Viehgattungen folgende Ausgangszölle angesetzt:

für fette Ochsen — — —	1 Fr.
magere und und junge Ochsen —	3 Fr.
Stiere und junge Stiere — —	4 Fr.
fette Kühe — — — — —	50 C.
magere und junge Kühe — —	1 Fr. 50 C.

Kälber — — — — — 2 Fr.

Widder, Hämmel, Schaafe, Schweine 25 C.

Diese die Erleichterung der Ausfuhr bezweckenden Maaßregeln schließen aber die außerordentlichen Verbote beym Steigen der Preiße der Lebensmittel nicht aus, und ebenso gelten in dieser Beziehung rücksichtlich der Getraide-Ausfuhr die alten Grundsätze. *)

4. Aus denselben Principien, die rücksichtlich der Ausfuhr des Schlachtviehs geltend gemacht worden, ist der weitere, in dem neuen Gesetzentwurf enthaltene, Vorschlag auf Herabsetzung der Ausgangszölle von Weinen geflossen. Der neue Zollsatz beträgt nur 25 pCt. auf den Hectolitor. Der Redner der Regierung bemerkte dabey, daß die Ausgangszölle von diesem Produkt bereits im Jahr 1820. um $\frac{1}{4}$ vermindert worden, eine weitere Verminderung aber lebhaft verlangt werde. „Wir wollen", fuhr er fort, „die „Gründe nicht wiederholen, die uns annehmem ließen, und „noch annehmen lassen, daß diese Abgaben kein Hinderniß „für die Ausfuhr sind." „Wir sagen lieber, daß der Zustand

---

*) Wenn wir in dem neuen Gesetz auch keine Beyspiele finden, daß man dem Princip der höhern Belastung der Stoffe, deren die Industrie bedarf, entsagt habe, so wurden doch in den letzten Jahren auch in dieser Beziehung Ausnahmen gemacht, indem die Ausfuhr der ganz feinen gereinigten Schaafwolle im Jahr 1820. auf 25 Cent. von 100 Kilogr., und die übrigen Wollgattungen auf 50 Cent. bis zu 1 Fr. gesetzt wurden, da noch im J. 1816, wie nach der frühern Gesetzgebung, von der Ausfuhr der gereinigten Wolle 30 Fr., und von der ungereinigten 15 Fr. erhoben wurden.

unfererer Finanzen, und insbesondere die Verbesserung unserer Zolleinnahmen, uns ein Opfer zu bringen erlaubt, womit wir noch zurückhalten mußten. Wir schlagen die Herabsetzung der bestehenden Abgaben um $\frac{1}{3}$ vor, weniger, um einer Nothwendigkeit nachzugeben, als um aufs Neue dem Princip zu huldigen, welches verlangt, daß das fiscalische Interesse der Douanen vor jeder, selbst zweifelhaften Hoffnung verschwinde, die uns eine Verbesserung des Zustandes unseres Ackerbaues, unseres Handels und unserer Fabriken in der Perspektive zeigt." —

Wenn allerdings von der weitern Ermäßigung solcher unbedeutender Gebühren keine großen Resultate zu erwarten sind; so verdienen um so mehr jene ungeheuren Anstalten unsre volle Aufmerksamkeit, die zur Erleichterung des Transports der Erzeugnisse des französischen Bodens durch den Bau der Canäle nach allen Richtungen getroffen werden, und welche, indem sie die Kosten des Transports bedeutend vermindern, dem Auslande eine große Aufmunterung zum Bezug französischer Produkte gewähren. *)

---

*) Für das südwestliche Teutschland sind in dieser Beziehung der Canal Monsieur und der Canal de Bourgogne von Wichtigkeit. Man mag auf die Wirkung, die man von diesen Anstalten für den Verkehr erwartet, von dem Aufwand schließen, den man ihrer raschen Vollendung widmet. Der Canal Monsieur hat bis zum Jahr 1821. ohngefähr 11 Millionen gekostet, und in wenigen Jahren wird er mit einem weitern Aufwand von 10 Millionen Franken vollendet seyn. Der Canal de Bourgogne hat schon 14,800000 Franken gekostet, und seiner Vollendung sollen weitere 25,400000 Franken gewidmet werden.

5. Es ist endlich nicht uninteressant, einen Blick auf einige andere Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs zu richten, welche theils darthun, wie man die Grundsätze über die Besteuerung der rohen Stoffe mit dem Interesse der Industrie in Einklang gebracht hat, theils den Beweis liefern, daß neben den neuen Beschränkungen, die das Interesse des Ackerbaues betreffen, das System des Ausschließens der fremden Industrie in seiner Ausbildung vorwärts schreitet. Das Gesetz vom 7ten Juny 1820., das die rohe Schaafwolle mit einer starken Abgabe getroffen, hat zugleich für die Ausfuhr der Wollenfabrikate Prämien von 90 Fr., 56 Fr. 25 pCt., 22 Fr. 50 pCt. und 45 Fr. von 100 Kilogr. nach verschiedenen Rücksichten bewilligt, um die Nachtheile abzuwenden, welche die starken Abgaben von dem rohen Stoffe der Industrie zufügen könnten. Der neue Entwurf bringt diese Prämien in Uebereinstimmung mit dem vorgeschlagenen Eingangszolltarif für die unverarbeitete Schaafwolle. *)

*) Es sollen nehmlich bewilligt werden: für alle unvermischten Wollen-Stoffe, wenn sie aus ganz feiner, mit 60 Fr. beym Eingang belegter Wolle gefertigt sind, 90 Fr., wenn sie aus mittelfeiner Wolle gemacht werden 60 Fr., und wenn sie aus gemeiner Wolle gewoben wurden, ihr Werth aber wenigstens den zehenfachen Betrag der Prämie erreicht 22 Fr. 50 C. für 100 Kilogr.

Nach den nemlichen Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Wollgattungen betragen die festgesetzten Prämien für wenigstens zur Hälfte mit Wolle vermischte Baumwollenzeuge 77 Fr., 55 Fr., 36 Fr., für gemischte Seidenzeuge 45 Fr., 30 Fr. und 12 Fr., und für mit Wolle gestickte Baumwollenzeuge 50 Fr.

6. Das Fortschreiten des Prohibitivsystems, welches die Interessen der Industrie zum Gegenstand hat, beurkunden die neuen Verfügungen über Einfuhr des Garns und des Tafelzeugs von Flachs und Hanf.

Die gemeine, ungebleichte Hanf- und Flachsgespinnste waren nach dem Gesetz vom 27ten März im J. 1817. mit einem Eingangszoll von 11 Fr. von 100 Kil. belegt; Der neue Tarif setzt 24 Fr. an, mit Ausnahme der Gespinnste aus Werk, wofür 14 Fr. vorgeschlagen sind.

Der Zoll von gebleichten gemeinen Gespinnsten soll von 16 Fr. 50 C. auf 33 Fr. erhöht werden. *)

Der Eingangszoll von gewöhnlich gebildetem Tafelzeug ist auf 250 Fr., und von Damastgebildetem auf 500 Fr. von 100 Kilogr. bestimmt. Nach dem Gesetz vom 27ten März 1817. betrug der Zoll nur 150 Franken. **)

---

*) Dabey wird übrigens das Interesse des Ackerbaues nicht vernachläßigt, indem der rohe Flachs zur Begünstigung der nördlichen Departements nach verschiedenen Abstufungen mit 3 bis siebenfach höhern Zöllen, als bisher, belegt ist.

**) Da die Fabrikate von Hanf und Flachs ein Ausfuhrartikel für Schwaben sind, so verdient hier bemerkt zu werden, daß nach dem Gesetz vom Jahr 1817. die ungebleichte, unappretirte Leinwand nach dem Grade der Feinheit mit 25 Fr., 35 Fr., 60 Franken, die ungebleichte und appretirte mit 35, 60, 85 Fr., und die gebleichte mit 120, 140, 160 Fr. belegt waren. Im Jahr 1818 wurden für die feinen Gattungen ungebleichter unappretirter Leinwand ein höherer Zollsatz von 85 Franken, für die ungebleichte appretirte ein solcher von 110 Franken beygefügt, und die letzte

Selbst das Produkt der ärmlichsten Industrie, welches von der rechten Rheinseite in Frankreich einen Absatz fand, der Kienruß des Schwarzwaldes, konnte der Aufmerksamkeit und Consequenz des Beschränkungssystems nicht entgehen, indem der frühere Eingangszoll von 5 Fr. 50 Cent. nach dem neuen Gesetz auf 12 Fr. gesetzt werden soll.

Diese Darstellung mag genügen, die Tendenz des neuen französischen Mauthsystems in das Licht zu stellen. Man will zu gleicher Zeit die Produktion des Ackerbaues und die Industrie schützen; die Einfuhr der rohen Produkte, die der französiche Boden möglicher Weise hervorbringen kann, eben so wie die Einfuhr der fremden Industrie-Erzeugnisse abhalten, die Ausfuhr aber nicht nur der eigenen Manufakturwaaren und Fabrikate, sondern auch der Produkte des Ackerbaues, unter theilweisem Festhalten alter Grundsätze, auf mannigfaltige Weise befördern; so daß Frankreich immer mehr an das Ausland verkaufe und demselben immer weniger abnehme.

Klasse der gebleichten auf 100 Franken gesetzt; im Jahr 1820 aber für die gröbste Sorte halbgebleichter Leinwand ein niedrigerer Zollsatz von 80 Franken angenommen.

Welche Vortheile konnte nicht der französische Handel sich zueignen, wenn teutsche Leinwand nur zum Transit in die französische Seehäfen und zur Niederlage daselbst zugelassen würde? Es wäre den Franzosen ein Leichtes, überall die irische Leinwand zu verdrängen; und an diesen neuen Zweig des Zwischenverkehrs würden sich andere Zweige knüpfen, welche der Marine wie dem Großhandel gleich nützlich werden müßte.

Um die Wirkungen des neuen Systems und insbesondere der Maßregeln, welche die Einfuhr des Schlachtviehs zum Gegenstand haben, zu berechnen, muß man zuvörderst einen Blick auf den Markt werfen, der dabey interessirt ist, und die Größe des bedrohten Verkehrs, so weit unsere Hilfsmittel reichen, zu bestimmen suchen.

2.

Ueber Größe und Ausdehnung des von der neuen französischen Gesetzgebung bedrohten Handelszweiges und über die darauf bezüglichen andern Handelsverbindungen.

Bayern, Würtemberg und Baden sind mit einer Bevölkerung von ohngefähr 6 Millionen Einwohner bey dem hochwichtigen Gegenstande betheiligt. Der Zug des Schlachtviehhandels gieng auf diesem ganzen Markte vorzüglich von Osten nach Westen. Die Ackerbauende Klasse nahm überall in jenen Ländern mittelbar oder unmittelbar Antheil daran. Der eine Distrikt lieferte Schaafe, der andere Kälber und Schweine, der dritte Mastochsen. Der eine versendete die Produkte der Viehzucht direct nach Frankreich, der andere versah seinen Nachbar mit seinem Ueberfluß, um die Lücken auszufüllen, welche die Exportation nach Frankreich in seinem Viehstand hervorgebracht hatte. Der eine erzog, von seinem Boden begünstigt, Mastochsen, fette

Kühe und Schaafe, der andere sorgte für die Nachzucht und lieferte in andere Bezirke mageres Rindvieh. Ja wir dürfen die Schweiz nicht vergessen, deren Markt von 1,800,000 Seelen keine feindseeligen Mauthen von dem südwestlichen Deutschland trennen; denn diesen Namen verdienen doch wohl die Grenzanstalten der südwestlichen deutschen Staaten nicht, und noch weniger die eigenen Anstalten der Schweiz an den eidgenössischen Grenzen. Bey der innigen Verbindung der zwey Märkte, durch einen freundlichen, auf die natürlichen Interessen der Länder gegründeten Verkehr, empfindet jeder Theil den Verlust, den der andere erleidet, und wir fühlen bereits die mittelbaren Folgen des harten Schlags, der die Schweiz durch die Belastung einiger wichtiger Ausfuhrartikel, namentlich der Käse, getroffen hat.

Aber alles, was bisher geschah, ist eine Kleinigkeit gegen Wirkungen, welche die neuen Maasregeln, die den Gegenstand unsrer Betrachtung bilden, auf dem ganzen Markte von nahe 8 Millionen Einwohnern hervorbringen müssen, die näher oder entfernter bey der Sache betheiligt erscheinen.

Einige specielle Notizen, von dem Handel einzelner Länder des südwestlichen deutschen Marktes, die, wenn gleich in Druckschriften enthalten, doch nicht jedem Leser gegenwärtig sind, werden gewiß dazu beytragen, von der Wichtigkeit des Gegenstands eine bestimmtere Vorstellung zu geben.

Wir haben Darstellungen der Einfuhr und Ausfuhr des Königreichs Würtemberg von Herrn Memminger vor uns liegen, welche auf officiellen Angaben nach Zoll= und Accise-

gistern beruhen. *) Unter den Gegenständen der Ausfuhr finden wir nur zwey Artikel, welche bisher nach Frankreich gebracht werden konnten, das Schlachtvieh und die Schaafwolle, alles übrige ist entweder von gar keiner Bedeutung, oder was größtentheils der Fall ist, in Frankreich verboten oder mit Zöllen belastet, die Verboten gleichkommen.

Der ehemals blühende Leinwandhandel des Landes schmachtet unter dem Druck der europäischen Douanen-Systeme. Der auswärtige Verkehr muß vorzüglich durch die Viehzucht genährt werden, der sich der verständige Landmann mit einem Eifer widmet, wobey er selbst die Bienen und Schnecken nicht vergißt.

Jährlich werden 21,000 Stück Ochsen, 26,100 Kühe, Stiere und Rinder, einige tausend Kälber und 75,000

---

*) Die Leser, welche dieses Werk nachschlagen, und sich über den geringen Betrag der Total-Einfuhr und Ausfuhr des Königreichs wundern, wollen wir darauf aufmerksam machen, daß unter den einzelnen Hauptrubriken nur der Ueberschuß der Ausfuhr nach Abzug der Einfuhr und umgekehrt vorgetragen ist. Daß der Transit weder unter der Einfuhr noch unter der Ausfuhr erscheint, versteht sich von selbst. Aber sonst wird wenigstens dasjenige, was zur innern Consumtion eingeht, oder von eigenen Erzeugnissen ausgeführt wird, im vollen Betrage als Werth der Einfuhr und resp. Ausfuhr angenommen. Wäre auf diese Weise die Berechnung gestellt, z. B. alle fremde Wollenwaaren, die Würtemberg consumirt, ihrem Gesammtwerthe nach bey der Einfuhr, und alle eigenen Wollenfabrikate, die es ins Ausland verkauft, ebenfalls in ihrem vollen Werthe bey der Ausfuhr in Ansatz gekommen, so würde die Gesammt-Einfuhr und Ausfuhr viel bedeutender erscheinen.

Stück Schaafe ausgeführt. Bey der allgemeinen Richtung des Viehhandels von Osten nach Westen und bey dem Wechselverkehr, der zwischen einzelnen Distrikten des südwestlichen Teutschlands und der Schweiz durch die Verschiedenheit ihrer Lage und ihres Bodens begründet wird, indem hier die Nachzucht, dort die Mästung besser gedeiht, findet auch eine beträchtliche Einfuhr Statt, die auf 3500 Stück Ochsen und 12,600 Stück anderes Rindvieh angegeben wird. Da also die Würtembergische Ausfuhr in einzelnen Distrikten der Nachbarländer wieder ersetzt, was aus andern Distrikten derselben Nachbar-Länder in das Königreich eingebracht wurde, und unter dem nach Frankreich gehenden Rindvieh vieles begriffen ist, das besonders rückwärts liegende Gegenden des südwestlichen Deutschlands geliefert haben; so wollen wir die Einfuhr von der Ausfuhr abziehen. Darnach bleibt noch ein Werth

für 18,500 Stück gemästete Ochsen von .	2,200,000. fl.
— 13,500 Stück Kühe und Rinder .	540,000.
— 3,500 Stück Kälber	35,000.
— 75,000 Stück Schaafe . . .	525,000.
	3,300,000.
wozu noch der Werth kömmt, den das eingebrachte, wieder ausgeführte Vieh durch die Mästung gewonnen hat und der auf .	160,000.
angeschlagen wird, wornach die Hauptsumme	3,460,000 fl.

beträgt.

Dabey ist zu bemerken, daß für 405,000 fl. mehr Schweine aus den benachbarten Staaten eingeführt als ausgeführt werden. Nimmt man an, daß Würtemberg auch diesen Werth durch die Ausfuhr des Rindviehes und der Schaafe in jenen Staaten wieder vergütet; so bleiben noch 3,055,000 fl. und nach Abzug der Kälber, die ebenfalls größtentheils nur in näher gelegenen Gegenden gebracht werden, über 3,020,000 fl.

Nachdem wir auf diese Weise für den Wechsel-Verkehr des Königsreichs mit den benachbarten zum großen südwestlichen deutchen und Schweizer-Markte gehörigen Staaten, über eine Million Gulden gerechnet und von der ganzen Ausfuhr in Abzug gebracht haben; *) so darf man an-

---

*) Nehmlich für 3500 Stück Ochsen nach dem obigen Anschlag . . . . 360,000.

für 12600 Stück Kühe, Rinder, Kälber eben so nach obigem Durchschnittsbetrage . . . 426,000.

	786,000.
Hievon ab, was oben als Gewinn des reexportirten Rindviehs gerechnet wurde	160,000.
	626,000.
Ferner hinzu die Ausfuhr von 3500 Stück Kälber	35,000.
und die Summe von	405,000.
um welche der Werth der Einfuhr der Schweine den Werth der Ausfuhr übersteigt. Der ganze Betrag der Ausfuhr, der als Aequivalent der Einfuhr aus benachbarten Staaten berechnet wurde, belauft sich daher auf . .	1.066,000 fl.

nehmen, daß von dem Rest der Ausfuhr von 3,020,000 fl. oder 6,589,000 Franken bey weitem der größte Theil für die Ausfuhr des Schlachtviehes gerechnet werden muß, das in Würtemberg für die Consumtion von Frankreich erzogen wird, sey es nun, daß es unmittelbar dahin gebracht wird; *) oder was häufig geschieht, in die Rheingegenden kommt, um die Lücke auszufüllen, die daselbst durch die directe Ausfuhr nach Frankreich in dem Viehstand entstanden ist. Doch entzieht Frankfurt und die Umgegend dem südwestlichen Deutschland einen nicht unbedeutenden Theil seines Ueberflusses.

Nähme man aber auch an, daß ⅘ des ganzen Ueberschusses der Würtembergischen Production des Schlachtviehes unmittelbar oder mittelbar nach Frankreich gebracht würden; so würde man doch leicht für den Werth dieser Ausfuhr von ohngefähr 2,416,000 fl. oder 5,271,000 Franken in

---

† Darunter ist aber die Ausfuhr der Schweine noch gar nicht begriffen, die wir nicht angegeben finden. Sie soll nicht unbedeutend seyn, obwohl die Einfuhr im Ganzen um 45000 Stück beträchtlicher ist.

*) Der directe Verkehr nach Frankreich ist sehr bedeutend. Nach Hrn. Memminger (Geographie und Statistick von Würtemberg Pag. 337.) nähren sich allein in Freudenstadt, einem Würtembergischen Städtchen an der Badischen Grenze, über 40 Metzger vom Viehhandel, welche alle Woche ganze Heerden von Rindvieh und Schaafen, die sie im Umkreise aufkaufen, auf die Märkte von Strasburg treiben. Bestimmte Nachrichten, wie stark die directe Ausfuhr von Würtemberg nach Frankreich ist, besitzen wir nicht.

der Einfuhr a[illegible] Frankreich das vollständigste Aequivalent finden.

Der Werth der Seidenfabrikate, *) die Würtemberg zum innern Verbrauch theils direct, weit häufiger aber über Frankfurt, aus Lyon bezieht, beläuft sich allein auf 1,789,750 fl.

Während in gewöhnlichen Baumwollenwaaren die brittische Concurrenz die französischen Fabrikanten von unsern Märkten verdrängt hat, behaupten letztere für feine Baumwollen-Fabrikate immer noch einen schönen Absatz. Wir wollen aber für die Einfuhr an diesem Artikel, die ziemlich unbedeutend ist, gar nichts als von Frankreich kommend betrachten.

Dagegen sey uns erlaubt, von der Einfuhr an feinen Wollenfabrikaten, die nach den Zollregistern auf 950,000 fl. geschätzt wird, wenigstens $\frac{1}{3}$tel auf französische Rechnung zu schreiben. Wir dürften hier sogar eine nahmhafte Summe für die Verarbeitung der französischen Wollwaaren zu Kleidungen beyfügen, denn man begnügt sich nicht mehr, den feinen Stoff aus Frankreich zu beziehen. Für anständig equipirt halten sich viele Personen nur, wenn sie ihre Röcke, Beinkleider und Westen fix und fertig aus den Händen französischer Kleiderkünstler erhalten, die dann auch so gefällig sind, an Ort und Stelle durch ausgesandte Commis die deutschen Taillen in Augenschein nehmen zu lassen.

Galanterie-, sogenannte Mode-Waaren, und was

*) Würtembergisches Jahrbuch vom Jahr 1821. p. 345.

in diese Classe gehörig, vom Ausland bezogen wird, kömmt beynahe ausschließlich aus Frankreich, und wird nach unglaublich niedrigen Angaben auf 410,000 fl. geschätzt.

Die Seiden- und Wollenfabrikate, Galanterie, Mode- und Hutmacherwaaren, die Würtemberg aus Frankreich im Werthe von 2,515,000 fl. oder 5,487,000 Franken erhält, übersteigen daher allein schon den Werth seiner Ausfuhr an Schlachtvieh.

Nun sendet uns Frankreich aber noch manche Gattungen feiner Baumwollenzeuge, überdies noch etwas Quincallerie, feine Lederwaare, viel Porcellain, Schnupftaback, einige chemische Fabrikate und in großen Quantitäten die Erzeugnisse seines Bodens, gemeine Weine aus dem Elsaß, feine aus andern Provinzen, Brandwein aus den mittäglichen Departements *).

Der wahre Werth dieser Einfuhr übersteigt gewiß mehrere Millionen Franken, und noch haben wir keinen Artikel genannt, den wir nicht entbehren oder mit geringen Opfern anderswoher beziehen könnten, und noch keinen, den Frankreichs Boden oder seine Industrie nicht selbst hervorbrächte. Es ist aber bekannt, daß wir aus den französischen Seehäfen viele Colonialwaaren beziehen, die dem französischen Handel schöne Gewinnste gewähren.

Gegen diese Masse von Waaren steht alles, was außer des Schlachtviehes, Würtemberg an Frankreich absetzen kann, die Schaafwolle mit inbegriffen, die allein noch von

*) Der Oele gedenken wir nicht, weil bey dem bejammernswerthen Unglück, welches das Departement du Var getroffen, Frankreich gegenwärtig fremder Zufuhr bedarf.

einiger Bedeutung ist, *) dem Gesammtwerth noch so weit zurück, daß für Frankreich, wenigstens nach der dermaligen Lage des Handels, ein Ueberschuß von mehreren Millionen Franken bleibt.

Noch ist zu bemerken, daß die Angaben der Einfuhr an Seide, Wolle und Modewaaren auf den Zollregistern beruhen. Der Schwabe ist ökonomisch und spart auch an kleinen Ausgaben. So mäßig die Einfuhr- und Ausfuhrzölle auch sind, so haben wir doch die Ueberzeugung, daß alle obige Angaben unter der Wahrheit stehen bleiben. Allein wenn man die Ausfuhr des Schlachtviehes, aus diesem Grunde um 10 pCt. höher annehmen wollte; so müßte man die Einfuhr der französischen Fabrikate, die so leicht zu verheimlichen sind, um 50 pCt. erhöhen.

Alle solche Berechnungen können auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Sie dienen nur dazu, gewisse, im Allgemeinen bekannte Thatsachen etwas anschaulicher zu machen. Dem Handel in allen seinen Zügen und Winkelgängen nachzugehen, ist eben so wenig möglich, als den Grashalm wachsen sehen. So wie aber der Landwirth, nach einem geübten Blicke, den Nachwuchs von einem gewissen Zeitraum, annähernd zu schätzen versteht; so kann es auch der erfahrne Kaufmann, unterstützt durch mancherley Hilfsmittel, wozu ihm auch Zollregister dienen mögen, wohl ge-

*) Die Ausfuhr der Schaafwolle beträgt im Ganzen 500,000 fl. und nach Abzug der Einfuhr 275,000 fl. Sie geht nach Frankreich, nach den Niederlanden und nach England.

lingen, den ungefähren Betrag eines Handelszweiges in dem Umkreis, den er kennt, approximativ zu schätzen. Nach solchen Schätzungen irrt man vielleicht nicht viel, wenn man den Verbrauch Würtembergs, an französischen Waaren auf 8 bis 10 Millionen Franken annimmt. Dieß ist aber kaum $\frac{1}{4}$ des Marktes, den die Staaten des südwestlichen Deutschlands bilden. Die Verhältnisse sind auf diesem Markte in Beziehung auf den französischen Handel und die Production überall ziemlich gleich. Zwar ist Würtemberg im Ganzen genommen durch seine vortreffliche Viehzucht ausgezeichnet. Doch wetteifern mit ihm manche Provinzen des Königreichs Bayern in diesem Zweige der Production, und Baden bleibt ebenfalls wenigstens nicht weit zurück. *)

---

*) Wenn es erlaubt ist von dem Viehstand auf die Production zu schließen, so verdienen folgende Angaben beachtet zu werden. Herr Memminger giebt in seiner Statistick des Königreichs Würtembergs, die Anzahl der Ochsen, Kühe und Rinder nach der Aufnahme vom J. 1817. zu 591000 Stück an. Wahrscheinlich ist hierunter auch das ganz junge Vieh begriffen, da er die nemliche Angabe in runder Zahl, bey seiner Berechnung des Nationalvermögens (Würtembergisches Jahrbuch vom J. 1819.) zu Grund legt, ohne etwas weiteres zu erwähnen. In dem statistischen Handbuch von Baden vom J. 1815. finden wir die Zahl alles Rindviehs zu 401,742 Stück angegeben. Nach Verhältniß der Bevölkerung beträgt daher der Viehstand von Baden nur ohngefähr 20000 Stück weniger als der Viehstand von Würtemberg. Die Anzahl der Kühe ist für Würtemberg zu 297,000 Stück, für Baden die Zahl der nutzbaren Kühe zu 202,576 Stück angegeben, wobey ohngefähr das nemliche Verhältniß wie bey der Vergleichung des ganzen Rindviehstands erscheint. Nur die Schaafzucht ist in Wür-

Wenn die mehr östlich gelegenen Länder weniger französische Waaren konsumiren; so ist der Absatz derselben in den Rheingegenden um so stärker.

Man giebt die Gesammteinfuhr von Baden auf 48 Millionen Franken an*, wovon ¾ aus Fabrik- und Manufakturwaaren bestehen, von denen Frankreich wohl ein gutes Drittheil, nemlich 12 Millionen Franken liefert, ohne die Weine, Brandweine und andere Produkte des französischen Bodens und Colonialwaaren zu rechnen. Obwohl hierüber keine genaue Angaben bekannt sind; so liegt es in der Natur der Sache, daß Baden als nächster Nachbar und bey der Nähe einer bedeutenden französischen Handelsstadt, verhältnißmäßig noch mehr Waaren und Produkte aus Frankreich bezieht, als das rückwärts liegende Würtemberg.

Wenn uns übrigens für diese und andere Theile des südwestlichen Marktes von Deutschland nähere und bestimmte Nachrichten fehlen; so steht uns zur Beurtheilung der Frage, ob im Ganzen unsere Ausfuhr nach Frankreich, oder unsere Einfuhr aus diesem Lande größer sey, ein Mittel zu Gebot, das eine größere Sicherheit gewährt, als die sorgfältigsten Berechnungen der Douaniers.

In Frankfurt fließen alle Geldgeschäfte des südwestli-

---

temberg weit bedeutender als in Baden, da dort 423,000 und hier nur 194,410 Stück gerechnet werden. — Sehr beträchtlich ist in Franken die Schaafzucht, so wie die Ausfuhr der Schafe aus dieser Gegend nach Frankreich.

chen Deutschlands, als in ihrem Mittelpunkte zusammen. Nun zeigen aber die Cursberechnungen von diesem Platze, daß der französische Wechselcurs vom April 1819 an bis jetzt, also in 36 Monaten, stets ungünstig für uns, nicht ein einzigesmal zu unserm Vortheil, notirt wurde; wie dann auch am Rheine, weder Gold noch Silber von französischem Gepräge, in der Circulation mehr zu sehen ist. *)

Danach ist zu beurtheilen, was in der französischen Deputirtenkammer von dem Abfluß des Numerärs aus Frankreich für fremdes Schlachtvieh gesagt wurde.

3.

Letztes Resultat der neuen französischen Douanen-Gesetze in Beziehung auf den Handel des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich.

Welches Schicksal bereitet das neue französische Douanensystem, das in seiner Entwickelung begriffen ist, dem Handel des südwestlichen Teutschlands mit seinen westlichen Nachbarn? Wird dieser Handel, der bisher, der mannigfaltigen Beschränkungen ungeachtet, mit denen er zu kämpfen hatte, dennoch von hoher Bedeutung blieb, nicht Noth leiden? Wird man von beyden Seiten aufhören, die

---

*) Man sehe den Anhang.

Producte des Bodens und der Industrie auszutauschen, oder werden die neuen Maaßregein in ihrem letzten Resultate die klar ausgesprochenen Zwecke erfüllen, die sie hervorriefen? Wird also Teutschland bey der Fortdauer der Beschränkungen, die seiner Industrie gelten, bey der Verstärkung und Vervielfältigung dieser Beschränkungen, nunmehr auch den Absatz der Producte des Ackerbaues verlieren, womit es bisher den Werth seiner bedeutenden Einfuhr aus Frankreich, größtentheils belegte? Wird es in diesem Falle dennoch nicht nur fortfahren, französische Waaren und Producte zu beziehen, sondern bey der größern Wohlfeilheit des Bezugs, den ihm Prämien, Herabsetzung der Zölle und Kanäle bereiten, die Zufuhren aus Frankreich jährlich wachsen sehen?

Wir finden in der Erwartung derjenigen, welche beyde Fragen bejahen, einen unauflöslichen Widerspruch. Wohl wird man uns die letzten Reste unseres Activhandels entreißen können. Wirken 10 bis 20 Procent Auflagen nicht, so liegt man 50 und 100 Procent auf, oder verbietet die Einfuhr ganz; und daß 23,000 Douaniers hinreichen, das Königreich auf allen Seiten gegen die Einfuhr der rohen Producte des Ackerbaues zu schützen, daran wird Niemand zweifeln. Mastochsen, Kälber und Schaafe kann man nicht, wie Bijouterien und Spitzen in Chaisen und Rocktaschen über die Straßburger Brücke schaffen.

Aber die andere Frage können wir nicht anders als verneinen. Es ist so einleuchtend, daß man nicht immer kaufen und ausgeben kann, ohne auch wieder einzunehmen

und zu verkaufen; daß man schwer begreift, wie eine so einfache Wahrheit verkannt werden mag. Um ihr unzugänglich zu seyn, muß man in den labyrinthischen Gängen der Theorien sich verirrt haben, worauf die Zoll- Mauth- und Douanensysteme beruhen, wenn es anders erlaubt ist, eine Sammlung abgerissener, buntschäckigter, unzusammenhängender, nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen wechselnder, Bestimmungen ein System zu nennen.

Für Jeden, der in das Helldunkel jener Theorien noch nicht tiefer eingedrungen, und dem Sonnenlichte des gesunden Menschenverstandes zugänglich geblieben ist, bedarf unsere Behauptung keines Commentars. Die Andern bitten wir aber nur auf einen Augenblick die Nationen und ihre Systeme zu vergessen, und die Gesetze, die das bunte Gewühl ihres Verkehrs beherrschen, an dem einfachen Verhältnisse zweyer Familien zu betrachten, die wir isoliren, und auf einen freundlichen Verkehr unter sich beschränken wollen. Die Familie A producirt an Seidenwaaren, andern feinen Stoffen und Weinen, die Familie B an Leinwand, Vieh und Wolle mehr als sie bedarf; beyde tauschen ihren Ueberfluß, das Resultat eines, von beyden Seiten gleichen, Aufwands an Arbeit, gegeneinander aus. Nun entschließt sich die Familie A, der Familie B keine Leinwand mehr abzunehmen. Diese hat kein anderes Product ihrer Arbeit, wornach jene Verlangen trüge, anzubieten; sie wird daher, gewohnten Genüssen ungern entsagend, sich bemühen, ihr Schlachtvieh oder ihre Wolle in einem höhern Anschlag oder in einer größern Menge anzubringen. Jenes wird ihr gar

nicht, oder nur in sehr geringem Maase gelingen, weil die Familie A in keinem Falle ein größeres Quantum von Arbeit an Seide, andern feinen Stoffen und Wein dahin geben wird, als ihr die Production des Schlachtviehes und der Wolle selbst kostet. Der Familie B wird daher nichts übrig bleiben, als die Arbeit und die Kapitalien, die sie bisher der Leinwandproduction widmete, und den Boden, der den rohen Stoff lieferte, zur Vermehrung der Production des Schlachtviehes und der Schaafwolle zu benutzen und Mühe und Anstrengung zu verdoppeln, um ein Aequivalent für die Seide, andere Stoffe, und Weine zu erhalten, die sie in ungeschmälertem Betrage zu beziehen wünscht, und die Familie A wird bereit seyn, ihren Wünschen zu entsprechen; da sie einen Theil ihres Bodens und ihrer Arbeit der Viehzucht entziehen muß, um die Leinwand, die sie sonst von fremder Hand bezog, und deren Gebrauch sie sich nicht entschlagen will, selbst zu erzeugen. Sollte sie sich aber entschließen, auch kein Schlachtvieh und keine Wolle, überhaupt der Familie B gar nichts mehr abzunehmen; so wird diese Familie auch auf alle Bedürfnisse verzichten müssen, die sie von der Familie A bezog, vorausgesetzt, daß diese letztere nicht großmüthig genug ist, ihre Producte umsonst dahinzugeben. Wir haben bey diesen Geschäften die Münze ganz aus dem Spiele gelassen; denn sie ändert an der Sache im Wesentlichen nichts. Hätte die Familie B ein Gold- und Silberbergwerk, oder würde sie aus dritter Hand Gold- und Silbervorräthe einkaufen können, und die Familie A bereit bleiben, ihr wenigstens Gold und Silber

abzunehmen, so würde erstere für das Arbeitsquantum, das eine bestimmte Masse edler Metalle hervorzubringen oder einzutauschen erforderte, eine angemessene Menge von Seidenwaaren, andern Stoffen und Wein zu kaufen im Stande seyn. Wäre ihr Vorrath an edlen Metallen im Verhältnisse der Waarenquantitäten, die sie jährlich zu beziehen gewohnt war, aber nicht beträchtlich und fände nur ein unbedeutender jährlicher Zuwachs oder gar keiner Statt; so würde der Verkehr ebenfalls auf ein Nichts reducirt bleiben.

Man braucht nur für die Familie A Frankreich und für die Familie B das südwestliche Teutschland zu setzen; so hat man unsern Fall, wie er ist.

Wir glauben, um unsere Leser hievon zu überzeugen nur auf die Thatsachen verweisen zu dürfen, die wir oben angeführt haben, und die theils notorisch sind, theils auf bekannt gemachten offiziellen Notizen beruhen.

Wäre der Handel zwischen Schwaben und Frankreich ganz frey, so würden wir wohl für mancherley Gegenstände einen Ansatz finden. Bey den mannigfaltigen Beschränkungen, denen der Verkehr unterliegt, ist aber, wie wir gesehen, außer des Schlachtviehs und etwa der Schaafwolle, die bereits von hohen Zöllen getroffen ist, alles übrige, was sonst noch nach Frankreich geht, im Ganzen genommen, sehr unbedeutend.

Durch den Vollzug der vorgeschlagenen Maaßregel, welche die Abhaltung des fremden Schlachtviehs in Frankreich bezweckt, würden wir daher das letzte Mittel verlieren, die Schuld auch nur zu einem namhaften Theile zu tilgen,

welche jährlich durch den Bezug der mannigfaltigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie Frankreichs entsteht.

Es ist aber bemerkt worden, daß in den letzten Jahren die Ausfuhr des Schlachtviehes etwas zunahm. Hat Frankreich deßhalb nicht etwa zu fürchten die Handelsbilanz gegen sich zu erhalten?

Auch dieser Zweifel ist durch die Darstellung des Wechselkurses in den letzten Jahren genugsam widerlegt. *)

Es verdienen indessen in dieser Hinsicht noch folgende Verhältnisse beachtet zu werden. Von den Jahren 1816 bis 1819 hatten die französischen Zahlungen, die an die östlichen Staaten gemacht wurden, eine für den französischen Handel günstige Wirkung hervorgebracht, ganz auf gleiche Weise, wie in den frühern französisch englischen Kriegen die großen Zahlungen, die England für Subsidien auf den Continent machte, den Erzeugnissen der brittischen Industrie einen vermehrten Absatz verschafft hatte. Aehnliche Ursachen mußten ähnliche Wirkungen hervorbringen. Wie sehr es dem französischen Handel gelungen, aus sonst widrigen Umständen Nutzen zu ziehen, zeigt gleichfalls unsere Uebersicht über den französischen Wechselkurs. Selbst in der Zeit, da die größten Zahlungen an die östlichen Staaten gemacht wurden, in den Jahren 1816 bis 1818 einschließlich, war der Wechselkurs für Frankreich nur 14 Monate ungünstig und 22 Monate vortheilhaft. Der Handel giebt einmal angeknüpfte Verbindungen ungerne auf. Als jene Zahlun-

---

(* Man sehe den Anhang.

gen aufhörten, nahm die Liebhaberey für französische Waaren nicht ab. Nie hatten christliche und jüdische Kaufleute zum Verdruß vieler Ehemänner und Väter schönere und wohlfeilere Seidenstoffe zu verkaufen, als in den letzten Jahren. Französische Weine hatten noch nie einen so ausgebreiteten Absatz bis in die Dorfschenken gefunden. Dabey sah man einem Ausfuhrartikel nach dem andern den Eingang nach Frankreich versperren. Die Ausfuhr des Schlachtviehes blieb beynahe das einzige Mittel, die Schuld für französische Waaren zu tilgen. Diesem Umstande hat man ohne Zweifel die in den letzten Jahren wahrgenommene Vermehrung der Ausfuhr dieses Handelsartikels zu danken. Es hat vielleicht nie ein Händler, der seine Ochsen oder Schaafe über die Brücke bey Straßburg trieb, oder ein Landmann, der sie groß zog, an diesen Zusammenhang gedacht. Wenn sie aber keine Ahnung von den natürlichen Gesetzen hatten, deren sichtbare Resultate ihre Handlungsweise bestimmten; so sind jene Gesetze nichts desto weniger wirksam. Aehnliches widerfährt ja oft noch ganz andern Leuten als Ochsenhändlern und Gutspächtern.

Bey der gänzlichen Vernichtung dieses Handels mag sich nun die eine oder andere Gegend des südwestlichen Teutschlands und der Schweiz nicht damit trösten, daß sie gerade keinen verhältnißmäßig so bedeutenden Ueberfluß an Schlachtvieh, wie z. B. Würtemberg im Ganzen genommen produzire, und ihre Productionszweige daher durch dies französische Douanensystem nicht in gleichem Maaße bedroht seyen. Auf dem gemeinschaftlichen Markt des südwestlichen

Teutschlands und der Schweiz hängt alles zusammen; er bildet gegen den französischen Markt eine Masse; wie sich die einzelne Länder und Gegenden in die Erzeugung der in Frankreich zum Austausch gegen die Erzeugnisse des französischen Bodens und der Industrie bisher zugelassenen Producte theilten, wie sie sich untereinander wieder abgefunden, ist sehr gleichgültig; der furchtbare Schlag trifft sie und die Schweiz, einen Markt von nahe an 8 Millionen Einwohnern, die thätig, arbeitsam, aber auch genußliebend, nichts Fremdes aus Vorurtheil verschmähend, nicht reich aber wohlhabend, der französischen Industrie so lange tributär blieben, und bleiben werden, als es ihnen nur immer möglich fällt, einen Theil ihrer nicht nothwendigen aber angewöhnten Bedürfnisse mit den Erzeugnissen ihres Ackerbaues zu bezahlen.

Und war nicht schon unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wenn man im Sinne des Systems der Handelsbilanz sprechen will, der Nachtheil auf ihrer Seite, da sie bisher schon, und selbst in dem Jahre 1820, wo ihre Ausfuhr an Schlachtvieh am stärksten gewesen seyn soll, die Einfuhr aus Frankreich bey weitem nicht zu decken vermochten?

Allein! hören wir sagen, dies war ja früher immer der Fall, und wir lesen in dem interessanten Werke des Herrn Grafen Chaptal, daß schon in den 1780r Jahren die französische Ausfuhr nach allen teutschen Staaten mit Ausnahme von Oestreich und Preußen, um mehr als 15 Millionen Franken die Einfuhr aus diesen Staaten nach Frankreich überstieg. Warum sollte diese schöne Zeit nicht

wieder kommen, und gehört vielleicht um sie zurückzuführen, mehr dazu als ein Douanengesetz? Den Herrn Douaniers jener Zeit, aus welcher die Angaben des Herrn Grafen Chaptal herrühren, nicht zu nahe getreten; diese Angaben über die Einfuhr nach Frankreich sind irrig, obwohl nach unserer Ueberzeugung, die in jenem Werke berechnete Ausfuhr Frankreichs mit 23 bis 24 Millionen Franken noch weit unter dem Betrag der gegenwärtigen Ausfuhr steht und auch schon in den 1780r Jahren gewiß weit beträchtlicher gewesen ist. Wäre es auch gedenkbar, daß die kleinern Staaten Deutschlands jährlich 15 Millionen Franken Numerär verlieren könnten; unläugbare Thatsachen widerlegen diese Behauptung. Nie gieng die Vertheilung des Goldes und Silbers regelmäßig von Osten nach Westen; der Zuwachs, den die ganze Welt aus den amerikanischen Minen erhält, vertheilt sich von dem Puncte der Production aus, nach der Richtung von Osten nach Westen, und das südwestliche Deutschland erhielt in jenen Zeiten, nemlich, vor mehr als 30 Jahren, seine Zuflüsse reglmäßig aus Frankreich, das sich durch den spanischen Handel seine Vorräthe verschaffte, von denen der schönste Theil in seinen Händen blieb. Wer daran zweifelt, mag sich nur in das Gedächtniß zurückrufen, daß vor der Revolution in dem südwestlichen Teutschland, so wie in der Schweiz, alle großen Geschäfte in Münzen von französischem Gepräge gemacht wurden.

Es würde uns zu weit führen, von den mannigfaltigen, zum Theil sehr entfernt liegenden Ursachen der gro-

ßen Veränderungen zu sprechen, die seit 30 Jahren in dieser Beziehung vorgegangen sind; aber wenn, um auf die Angaben des Herrn Grafen Chaptal über den Betrag der Ausfuhr französischer Waaren nach den deutschen Staaten zurückzukommen, diese Ausfuhr in den 1780r Jahren wirklich nicht größer war, als in dem angeführten Werke behauptet wird; so hat sich seit jener Periode auch darin eine große Veränderung ergeben, daß nunmehr der Verbrauch französischer Producte und Manufacturwaaren so sehr zugenommen hat, daß Würtemberg und Baden allein so viel und mehr beziehen, als dort für alle kleinen teutschen Staaten berechnet ward.

Um so schmerzlicher wird auch Frankreich die Zerstörung seines Handels nach jenen Staaten empfinden, die als das nothwendige Resultat des neuen Douanengesetzes so wie zum Theil schon der in den letzten Jahren ergangenen Verfügungen zu betrachten ist. Oder wie lange glaubt man, daß Würtemberg und Baden jährlich 20 bis 24 Millionen Franken von ihrem Numerär verlieren können?

Die Ausbeute aller Goldsandbänke und Silberminen von Bayern, Würtemberg, Baden und der Schweiz, mögen nach unserm Bedenken kaum hinreichen, die Gansleberpasteten und Servelatwürste zu bezahlen, die wöchentlich mehrmals die Straßburger Boten und Postwagen nach Stuttgardt und Carlsruhe bringen.

4.

Einfluß der Vernichtung des Handels des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich auf die Production beyder Länder.

Wir haben die letzten Resultate der wichtigen Veränderungen, die in dem französischen Douanensystem bereits erfolgt sind, gegenwärtig vorbereitet werden, und nach der ganzen Richtung der neuen Grundsätze noch zu erwarten sind, bisher nur in Beziehung auf den wechselseitigen Handel von Frankreich und dem südwestlichen Teutschland betrachtet. Aber es ist noch die Frage übrig: welchen Einfluß muß die Vernichtung des bisherigen Waarenaustausches auf die Production beyder Länder ausüben? Wir wollen auch hier bey den Zwischenstadien nicht lange uns aufhalten, und nur von den letzten Resultaten sprechen. Wenn wir einen Ueberschuß von Lebensmitteln produciren, der seinen gewohnten Abfluß nicht mehr findet, und für den neue Kanäle nicht eröffnet werden können; so würden allmählig schon neue Ankömmlinge erscheinen, die unsere Ochsen, Schaafe, Kälber rc. oder das Getreide verzehren helfen, das wir statt eines Ueberflusses an Schlachtvieh, bey einer kleinen Abänderung in unserer Wirthschaft noch in einem reichlichern Maase als bisher, erzeugen können. Wo Brod und Fleisch zu finden, da fehlt es nie an Menschen. Der Ueberfluß an Nahrungsmitteln muß wohlfeilen Arbeitslohn

hervorbringen und uns in den Stand setzen, uns mit dem Producte der Händearbeit jener Classe zu bekleiden, welche um wohlfeile Preise die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt, von der ackerbauenden Classe erlangen. Wir werden unsre Schaafwolle selbst verspinnen, färben, weben, und wenn wir uns nicht mehr in Seide kleiden, wird selbst der Luxus durch feine Leinwand und feine Schaafwollen- und Baumwollenzeuge noch befriedigt werden können. Wir haben nicht viele Fabriken, aber die wenigen, die bey uns bestehen, würden in den ersten Fabrikländern zu den vollkommensten Anstalten gerechnet werden. Sie beurkunden unser Geschick für die Arbeiten jeder Industrie. Ohne künstliche Pflege durch Mauthgesetze, sahen wir in der letzten Zeit einige der schönsten Etablissements entstehen, und vielleicht haben gerade die Maaßregeln fremder Staaten, welche unsere Ausfuhr beschränkten und uns dadurch die Mittel raubten, ihnen die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes abzunehmen, zur Ausdehnung unserer industriellen Production beygetragen. Noch blieb bisher unserm Ackerbaue in dem Ausfuhrhandel in einzelnen Zweigen, die man noch verschont hatte, eine große Hülfsquelle und nur diesem Umstande haben wir es zuzuschreiben, daß unsere Industrie nicht noch größere Fortschritte gemacht hatte; denn wenn man den Acker bestellt und Ochsen und Schweine mästet, kann man nicht spinnen und weben und wenn man für den Nachbar arbeitet, muß man ihm auch zu verdienen geben. Versiegt jene Hülfsquelle, so werden die Grundeigenthümer, Pächter und Taglöhner für ihre Mitbürger arbeiten, die für sie am Webstuhl sitzen. So bey uns.

Frankreich wird allerdings seinen innern Bedarf an Schlachtvieh produciren können, wie es aber seine Seidenwaaren, feinen Wollenzeuge, seine Schawls und andere Modewaaren, die der Nachbar nicht mehr annimmt, verwenden wird, wissen wir nicht. Denken wir uns, mit einem Sprung, über einen bedenklichen Zwischenzustand hinweg, denken wir uns die Klasse der industriellen Arbeiten in Frankreich um die Zahl derer vermindert, die für einen fremden Markt von nahe an 8 Millionen Einwohner, in den Seidenfabriken nnd zum Theil auch in den Werkstätten der Wollen- und Baumwollenfabrikation, in den Sälen der Bijouteriearbeiter und in den Putzläden beschäftigt waren; so würden die Grundeigenthümer nicht einmal Gelegenheit finden, ihre Production in dem gehofften Maase auszudehnen, da es an den Verzehrern fehlt, die früher für ausländische Rechnung gearbeitet haben.

Aber! höre ich fragen, wurde dies nicht alles in Frankreich gehörig überlegt, ehe man die neuen Grundsätze in das Douanensystem einführte? Kann man annehmen, daß eine erleuchtete, um das Wohl ihres Volkes väterlich besorgte Regierung, die den neuen Entwurf den Kammern vorgelegt, und die Kammern, die denselben in Berathung ziehen sollen, und in welchen sich bereits Beyfall gebende Stimmen erhoben haben, das wahre Interesse Frankreichs so wenig zu würdigen wissen? Wir gestehen, daß in dieser Frage das stärkste Argument gegen unsere Behauptung liegt, daß die neuen Maaßregeln selbst für Frankreich nachtheilig seyen. Niemand kann von der Weisheit dieser Regierung und ihrer Rathgeber,

von ihren hohen Einsichten in allen Dingen, eine größere Meynung haben, als der Verfasser dieser Schrift. Er gehört zu der zahllosen Classe der Personen, die das aufmerksame Verfolgen alles dessen, was in den öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs in den Cammern verhandelt wird, zu den lehrreichsten Beschäftigungen, und gerne würde man auch sagen zu den angenehmsten und genußreichsten rechnen, würden diese Verhandlungen nicht durch die Ausbrüche des Partheygeistes häufig entstellt.

So wie man bey einer Vergleichung mit dem Lande jenseits des Canals das geistige Uebergewicht im Allgemeinen auf der Seite der Schülerin zu erblicken glaubt; so hat man sogar in dem Zweige, dem unsere Frage angehört, nemlich in der Erörterung von Gegenständen der politischen Oekonomie, worin man die brittischen Staatsmänner als Meister zu erkennen gewohnt war, in den letzten Jahren, von der französischen Rednerbühne herab, so Vieles vernommen, was dem Besten an die Seite gesetzt werden darf, was über die verhandelten Materien jemals gedacht und geschrieben wurde. *) Aber ein anderes ist die Kraft des Geistes, der sich eines gegebenen Stoffes bemächtigt und

---

*) Selbst die Kunst der Beredtsamkeit hat die Schwierigkeit überwunden, die ein solcher Stoff, wie doch Douanen-Gesetze und Zolltarife einmal sind, ihr darbot; wobey man sich aber freylich nicht wundern darf, daß ihre Anstrengungen um so mehr belohnt wurden, je mehr sie sich von dem für sie dürftigen, aber nichts desto weniger für das Wohl des Landes höchst wichtigen Gegenstand entfernte.

ein anderes, die mühsame Erhebung von Thatsachen, die man vor Allem richtig stellen muß, wenn es sich von Beurtheilung einzelner staatswirthschaftlichen Maaßregeln handelt, welche auf bestehende, oft sehr verwickelte Verhältnisse einen erschütternden Einfluß ausüben. In dieser Hinsicht ist die Verwaltung von ihren subalternen Agenten abhängig, und jene behutsame Untersuchung und Feststellung der Thatsachen, welche bey solcher Gelegenheit die Erörterungen des brittischen Parlaments charakterisiren, kann nur da einheimisch seyn, wo eine lange Uebung den praktischen Takt gebildet und vieljährige Verhandlungen eine große Masse von Thatsachen allmählig angehäuft haben, die zum Gemeingut geworden seyn müssen, um gehörig beachtet zu werden.

Diese Bemerkung trifft dann vorzugsweise die Verhältnisse zum Ausland, und schon mehrmals haben wir wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß man zu Paris nicht immer genau davon unterrichtet ist, was auf eine Entfernung von 100 Stunden an den östlichen Grenzen des Königsreichs vorgeht. *)

---

*) Um nur eines Falles zu gedenken: so wurde im Jahr 1817., bey den Verhandlungen über den Transit durch das Elsaß, von den Rednern der Regierung die Quantität der aus Holland nach Basel gehenden Colonialwaaren auf 800,000 Centner angegeben. So lautete ohne Zweifel die Angabe der subalternen Agenten. Hier hat man sich nicht etwa um 10 Procent, die man bey solchen Berechnungen zugiebt, geirrt, sondern wohl um mehr als 95 Procent von der Wahrheit entfernt. Um sich davon zu überzeugen,

Da es uns, die wir an Ort und Stelle seit Jahren den Gang des Handels zwischen Frankreich und dem süd=westlichen Deutschlands mit Aufmerksamkeit beobachten, nicht schwer fallen konnte, uns von der wahren Lage der Dinge zu unterichten; so konnte uns der bloße Umstand, daß die neuen Zollgesetze nach den Ansichten, von denen wir bey ihrer Beurtheilung ausgiengen, in ihren letzten Folgen für Frankreich noch weit nachtheiliger seyn würden, als für Teutschland, bey aller Verehrung für die Weisheit der französischen Staatsmänner, doch nicht mit Zweifeln gegen die

---

darf man nur folgende Thatsachen beachten: Frankreich liefert der Schweiz vielleicht die Hälfte ihres Colonialwaarenbedarfs, von einzelnen Artikeln mehr, von andern weniger. Ein Theil des Landes wird von Italien versorgt. Gerade im Westen, wo Basel gelegen ist, ist die französische Concurrenz im Vortheil. Nimmt man aber auch an, Holland versorge die halbe Schweiz, rechnet man den Centner Colonialwaaren nach den Schweizerpreisen nur zu 80 Franken, schlägt man die Production der Schweiz, das jährliche National=Einkommen auch für den Kopf zu 170 Franken also verhältnißmäßig eben so hoch an, als man das französische National=Einkommen schätzt; so würden die Schweizer über 40 Proc. der Produkte ihres Bodens, ihrer Kapitalien und ihrer Industrie, in Zucker, Kaffe, in Buenos Ayres Häuten, Farbhölzern, Taback ꝛc. verzehren müssen, um jene Angabe wahr zu machen. Der große Irrthum war, daß man alle Waaren, welche von Holland nach Mainz kommen, Colonialwaaren und Fabrikate aller Art, welche sich auf einem Markte von 7 1/2 Millionen Einwohnern in Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, einigen andern kleinen Staaten Deutschlands und einem großen Theile der östlichen und einem kleinern der westlichen Schweiz vertheilen, als allein nach Basel bestimmt ansah.

Richtigkeit unserer Ansichten erfüllen. Gegen Irrthum in Thatsachen ist Niemand gesichert, und wer durch hundert und durch tausend fremde Augen sehen muß, weniger noch, als wer in der Nähe selbst zu prüfen, im Stande ist.

Wozu aber jene Klagen aus dem Munde eines Bewohners des südwestlichen Teutschlands, wenn die letzten Folgen der vorgeschlagenen Maaßregeln keine andere sind, als die hier dargestellten? Ist dieser Zustand einer vermehrten Bevölkerung, die der Boden zu ernähren vermag; die Ausdehnung der industriellen Arbeiten des Volkes, ein glückliches Verhältniß zwischen der Production des Ackerbaues und der Production der Industrie; die größere Sicherheit und Stetigkeit, deren Industrie und Ackerbau genießen, indem sie ihre Erzeugnisse im innern Verkehr wechselseitig austauschen; ist die Begründung dieses Zustandes, den wir, als das unfehlbare Resultat der Veränderungen geschildert, die durch die Vernichtung unseres alten Handels mit Frankreich in unserer Produktion vorgehen müssen, ein beklagenswerthes Ereigniß? Ist derselbe nicht vielmehr das Ziel aller jener Systeme, womit die Nationen sich wechselseitig peinigen, und denen so manche andere theure Interessen zum Opfer gebracht werden?

Allerdings! Aber jener Zustand ist es auch nicht, den wir, wäre er einmal vorhanden, beklagen würden. Die gewaltigen Stöße fürchten wir allein, die den Uebergang in denselben begleiten.

6

a. Ueber die Nachtheile, welche der Uebergang von dem gegenwärtigen Zustand in denjenigen begleiten, den das neue französische Douanensystem hervorbringen wird, und

b. über die Mittel, diese Nachtheile aufzuheben oder zu mildern.

Wir haben uns noch nicht zu der Höhe jener Ansichten erheben können, wornach man das Wohl des gegenwärtigen Geschlechts, dem Glücke künftiger Generationen mit Beruhigung zum Opfer bringen sieht. Obwohl wir lebhaft überzeugt sind, daß es nur eines solchen äußern Anstoßes bedarf, als derjenige ist, den wir in den neuen französischen Douanen-Maaßregeln erblicken, um die schlummernden Kräfte unserer Industrie zu wecken; so **wünschen wir doch aufrichtig den bestehenden Verkehr erhalten und Alles seiner natürlichen Entwickelung überlassen zu sehen.**

Jede gewaltsame, tief eingreifende Veränderung in irgend einen lang gewöhnten Zustand ist für die Gegenwart mit mannigfaltigen Uebeln verbunden, wenn sie auch in ihren letzten Resultaten zum bessern führen sollte; und die Pflichten für das kommende Geschlecht können nicht so weit gehen, daß wir uns plagen und unglücklich machen sollen, um künftigen Generationen einen behaglichern Zustand zu bereiten; als der Zustand ist, in dem wir uns befinden

würden, wenn man keine solchen Opfer von uns verlangte. Aber es frägt sich hier nicht, was uns zu thun beliebt. Wir werden von Außen gedrängt.

Vermögen wir nun nicht, den Stoß abzuwehren, so müssen wir suchen, seine Folgen minder zerstörend zu machen, und wie in der physischen Welt die Wirkung einer andringenden Gewalt häufig minder gefährlich wird, wenn man ihrer Richtung freywillig folgt; so ist es auch oft in der moralischen Welt das Beste, was man im Drange der Umstände thun kann, auf das unvermeidliche Ziel aus freyem Entschluß so schnell als möglich hinzueilen, um nicht durch unnützen Widerstand entkräftet, gänzlich überwältigt zu werden.

Um zu zeigen, daß wir uns in diesem Falle befinden, dürfen wir nur kurz darthun, wie die unabwendbaren Folgen, welche das neue französische Douanensystem für unsern Handel und unsere Production zuletzt haben muß, sich allmählig entwickeln werden, wenn wir nicht auf den Gang der Entwickelung besonnen einzuwirken suchen.

Es leidet keinen Zweifel, daß Frankreich an die Zufuhr des Schlachtviehes aus dem südwestlichen Teutschland seit langen Jahren gewöhnt, dieser Zufuhren ohne Nachtheil nicht plötzlich ganz entbehren kann. Die hohen Auflagen auf die fremde Einfuhr werden den Preis des Schlachtviehes in Frankreich erhöhen, *) und dadurch sogleich, als eine Prämie auf die

*) Sollten die Producte des Ackerbaues überhaupt in allen Ländern noch eine weitere Preisverminderung erleiden, so würden jene Abgaben verhindern, daß das französische Schlachtvieh wenigstens nicht in demselben Verhältniß am Preißabschlag Antheil nehme, was

innere Production befruchtend einwirken. Kapitalien und Kräfte werden sich augenblicklich auf diesen begünstigen Zweig hinwenden. Mit der vermehrten Production wird die Verminderung der fremden Einfuhr gleichen Schritt halten. Diese wird schon mittelbar durch die Verminderung der innern Consumtion bewirkt, welche eine natürliche Folge des Preisaufschlags ist. Täglich werden wir daher unsere Ausfuhr abnehmen sehen. Geschieht dies nicht schnell genug, so wird im nächsten Jahre Statt einer Auflage von 10 bis 15 Procent eine solche von 20 bis 30 Proc. auferlegt, und haben einmal viele Güterbesitzer ihre Einrichtungen in ihrer

---

mit dem oben Gesagten auf das Nemliche hinausläuft. Der Preisabschlag der Producte des Ackerbaues, wodurch viele Eigenthümer in Verlegenheit gesetzt werden, war ohne Zweifel die nächste Veranlassung zu dem Project, die Einfuhr des fremden Schlachtviehes zu hemmen. Der gegenwärtige Zustand der Dinge ist allerdings drückend, aber er ist es nicht für den Ackerbau allein, sondern noch für gar viele andere Zweige der Production, so wie für den Handel; der Druck wird nicht allein in Frankreich, er wird überall gefühlt, — man kann sagen in der ganzen civilisirten Welt. Die natürlichen Folgen des Uebergangs von einer langen Kriegsperiode in den Zustand des Friedens, und den Einfluß einer ungeheuren Theurung auf die Production des Ackerbaues abgerechnet, scheint uns die gegenwärtige Krise vorzüglich durch die Veränderungen bewirkt worden zu seyn, die in der Circulation von Europa seit einigen Jahren vorgegangen sind. Wir finden aufgezeichnet, daß durch die edlen Metalle, die in England, Rußland, Oestreich und in den nordamerikanischen Staaten an die Stelle der zurückgezogenen Circulationspapiere getreten sind, und durch den Verlust, den der ostindische Handel in den Schwindeljahren 1817 — 1819

Wirthschaft getroffen, um eine größere Menge von Schlachtvieh zu erzielen, haben sie angefangen, junges Vieh nachzuziehen, ihre Felder mit Futterkräuter bestellt, und zu diesem Zweck Mühe, Arbeit und Kapitalien nicht gespart; so wird jedes Schaaf und jeder Ochse, die aus Schwaben hereingebracht werden, die patriotischen Gemüther beunruhigen; man wird Sicherheit für die Resultate der Unternehmungen fordern, zu denen die neuen Gesetze selbst die Aufmunterung gegeben, und den hohen Auflagen müssen — es kann nicht fehlen, — noch höhere Abgaben, und die gänzlichen Verbote folgen. Der Zweck des neuen Gesetzes ist deutlich ausgesprochen; man will theure Interessen in Schutz nehmen; man will den inländischen Ackerbau gegen ausländische Concurrenz sichern, die Einfuhr des fremden Schlachtviehs verhindern. Vermag die Regierung den Solicitationen der Grundeigenthü-

---

brachte, die Circulation von Europa wohl um mehr als 1000 Millionen Franken effectiv vermindert worden ist. Diese Verminderung der Circulationsmittel muß den Preis aller Dinge afficiren.

Vorzüglich die Classe der Schuldner, leidet unter diesen Umständen, und die Umwälzung in sehr vielen Vermögensverhältnissen muß auf alle Zweige der Production einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Dieser kann durch Störung eines gewohnten Verkehrs nicht abgewendet, sondern in seinem verderblichen Resultat nur vermehrt werden. Am wenigsten bedurfte vielleicht gerade die Viehproduction in Frankreich die ihr angebotenen, durch ihre Rückwirkung auf die industrielle Production höchst nachtheiligen Privilegien; da, wie in der DeputirtenCammer behauptet wurde, die starken Einfuhren nicht einmal einen Preisabschlag des Fleisches verursacht haben, und diese Production daher gegen andere Zweige noch in einem großen Vortheil steht.

mer zu widerstehen, wenn diese darthun, daß die ergriffenen Maßregeln ihren Zweck noch nicht erreichen, daß sie, um den Absichten der Gesetzgebung zu entsprechen und in der erregten Hoffnung späterer Erndten große Aufopferungen gemacht, diese Hoffnung aber, wie die Fortdauer der Einfuhr beweise, zu ihrem Ruin schrecklich getäuscht worden, und nun ihre Lage schlimmer wäre, als vorher? Wir gestehen, daß die Regierung Unrecht hätte, in einem solchen Falle nicht nachzugeben und auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Zwar haben die Consumenten in Frankreich, die höheren Preise bezahlen, und ganz besonders die industriellen Producenten, welche die Rückwirkung des neuen Systems auf den Absatz ihrer Erzeugnisse im Auslande fürchten müssen, ein entgegengesetztes Interesse. Allein wird dieses bey dem ersten Schritte zum Schweigen gebracht; so weiß man, was für die Zukunft zu erwarten ist. Zudem werden sich, wenn der natürliche Gang der Dinge nicht noch auf andere Weise gestört wird, die nachtheiligen Folgen der neuen Maßregeln für die französische Industrie nur nach und nach entwickeln, indem ihre Verluste nur in Gefolge der für den Ackerbau errungenen Vortheile eintreten. Das Interesse der Industrie wird daher erst dann recht lebhaft aufgeregt, und ihre Stimme laut werden, wenn es zu spät ist; d. i. wenn der Ackerbau einmal die Süßigkeit des monopolistischen Gewinnes in voller Stärke gekostet hat. Denn so verhält es sich mit dem Ackerbau in seinen Conflickten mit der Industrie, daß er, minder regsam, auf monopolistische Vortheile nicht leicht speculirt, aber einmal in

Thätigkeit gesetzt, sein Ziel mit Kraft verfolgt und einmal errungene Vortheile sich nicht wieder entreißen läßt.

Mag nun in kürzerer oder längerer Frist die Einfuhr des Schlachtviehs nach Frankreich allmählig aufhören, schon durch das vorgeschlagene Gesetz oder durch spätere gesetzliche Nachhülfe der Zweck vollständig erreicht werden; so wird bey uns gerade umgekehrt die eine Klasse die Nachtheile der eintretenden Veränderungen zuerst, in langsamer oder schnellerer Entwickelung, empfinden, und wenn man die Sachen ihrem natürlichen Gange überläßt, die industrielle Klasse erst spät, nach und nach von den Umständen Nutzen ziehen, nachdem man vorher eine, alle Verhältnisse erschütternde Crisis überstanden.

Welche Zwischenzustände unser Ackerbau wirklich zu durchlaufen hat, um an das Ziel zu gelangen, das die französische Gesetzgebung ausgesteckt, ist zwar in gewisser Beziehung von Interesse, aber ganz gleichgültig, wenn es nur um die Darstellung des Ganges der Dinge im Allgemeinen zu thun ist. Bey dem Einflusse so mannigfaltiger Verhältnisse, und da im wesentlichen Alles von den willkührlichen Beschließungen unserer Nachbarn abhängt, bleibt jede Berechnung unmöglich. Wir wollen aber, nur um die natürliche Richtung der Dinge klarer zu machen, was wahrscheinlich allmählig erfolgt, als in abgesetzten Zeitabschnitten rückweise erfolgend, betrachten und beyspielsweise annehmen, wir verlören durch die den Preis afficirende Auflage und durch die Verminderung der Ausfuhr in den ersten zwey Jahren $\frac{1}{3}$ in dem dritten und vierten Jahre ein weiteres Drittheil

und in dem fünften und sechsten Jahre unsere ganze Ausfuhr bis auf ein Kleines.

Würtemberg würde daher, wenn wir seine Ausfuhr auf 2½ Mill. Gulden annehmen, in der ersten Periode eine Ausfuhr von 800,000 fl. in der zweyten von 1,600,000 fl. in der dritten von nahe 2½ Mill. Gulden verlieren.

Der Grundeigenthümer vermag seinen Ueberfluß in keinem der Nachbarländer abzusetzen, die, wenn auch nicht einen so großen Ueberschuß, doch mehr produciren als sie bedürfen, und welche seither, was sie von dort bezogen, als einen Ersatz ihrer unmittelbaren Ausfuhr nach Frankreich betrachteten.

Der Würtembergische Landmann wird daher genöthigt, entweder seine Production um den Betrag der Ausfuhr einzuschränken oder durch Herabsetzung der Preise eine stärkere Consumtion im Innern zu veranlassen. Wahrscheinlich wird beydes geschehen, aber der Grundeigenthümer auf jeden Fall die Einnahme für das sonst außer Lands gegangene Vieh entbehren, da die vermehrte Consumtion, soweit sie durch eine Preisverminderung hervorgebracht wird, keine vermehrte Einnahme gewährt. Der Boden, der Futterkräuter trug, wird vielleicht Getreide bringen, aber da wir hieran keinen Mangel leiden, so wird die Anhäufung der Vorräthe auch hier die Preise drücken.

Der Einfluß dieses Zustandes auf die Arbeiten der Industrie kann nicht ausbleiben; aber er wird erst allmählig fühlbar werden und ein wichtiger Umstand wird denselben anfänglich hemmen.

Wer sich in Seide, feine Wollenwaaren, in Schawls gestickte Zeuge rc. kleidet, wer sich von Pariser Schneidern ausmessen läßt, feine französische Weine trinkt, Penduls mit geflügelten Amors auf seinen Tremeaukommoden stehen hat, Gansleberpasteten, Fromage de Brie ißt, pflegt sich mit der Viehzucht nicht abzugeben. Man fährt fort, seine angewohnten Bedürfnisse zu befriedigen, so lange man kann; und wer sich einen Korb Champagner bestellt, oder eine Kopfputz kauft, frägt nicht, wie viel Ochsen im laufenden Jahre weniger als im frühern über die Rheinbrücke getrieben wurden?

Wir werden daher unser baares Geld nach Frankreich abfließen sehen, während wir der gewohnten Zuflüsse entbehren.

Niemand kann mehr als der Verfasser dieser Schrift. von der Unhaltbarkeit jenes Systems, das das Glück der Völker in den Besitz der edlen Metalle setzt, und von der Unzweckmäßigkeit jener aus diesem System hervorgehenden Maaßregeln überzeugt seyn, die bewirken sollen, daß immer fremdes Geld in das Land hereinkomme und keines mehr hinausgehe. Keine Macht der Welt vermag auf die Dauer das Gesetz zu brechen, nach dem sich Gold und Silber auf den großen Markte der Welt vertheilen. Aber vorübergehende Störungen von längerer oder kürzerer Dauer können bewirkt werden; nachtheilige, höchstverderbliche, den bestehenden Zustand gewaltsam erschütternde Störungen. Jenen Künsten, die sie von der einen Seite bewirken, muß man die gleichen Künste entgegen setzen.

Man wird, um dieß auf unsern Fall anzuwenden, nicht daran zweifeln, daß wenn auch in der ersten, zweyten und dritten Periode, gleich viel Seide = Wolle = und Modewaaren, von andern Einfuhrartikeln nicht zu sprechen, von Frankreich, nach Würtemberg eingehen sollten, wie in früherer Zeit, da die Viehausfuhr noch ungestört fortdauerte, doch einmal über kurz oder lang eine Verminderung der Einfuhr eintreten muß, und daß diese unter den oben gemachten Voraussetzungen zuletzt ganz aufhören wird. Wir wollen selbst zugeben, daß das in jener Periode zu viel abgeflossene baare Geld in späterer Zeit auf irgend einem Wege, sey es mittelbar oder unmittelbar, wieder zu uns zurückfließe. Aber zwischen dem ersten Stoße, der die natürliche Ordnung stört, und der Rückkehr in den Zustand des Gleichgewichts, liegt eine geraume Zeit voll Verwirrung und verderblichen Schwankungen.

Wenn, wie wir vorausgesetzt, im Laufe von 6 Jahren für den Werth von jährlichen $2\frac{1}{2}$ Millionen also im Ganzen für 15 Millionen Gulden französischer Seiden = Wollen = und Modewaaren nach Würtemberg eingebracht und nur für 4 — 5 Mill. Gulden Schlachtvieh ausgeführt wurde, das Land daher einen Verlust von 10 Mill. Gulden erlitten, d. i. vielleicht den dritten Theil alles seines Numerärs verloren hätte, so würde die Liebhaberey für französische Waaren wohl abnehmen und der Luxus selbst seine Befriedigung bey der inländischen Industrie und Production suchen müssen.

Was wäre aber im Laufe dieser 6 Jahre geschehen?

Was immer geschieht, wenn man der wichtigsten Production des Landes ihren gewohnten Absatz verkümmert. Der Landmann wird sich außer Stand befinden, seine Steuern, der Pachter den Gutspacht, der Schuldner seine Kapitalszinsen, zu bezahlen.

Man braucht hier nicht an die Geschichte zu appelliren, die uns von der Zeit ihres Morgenschimmers an, da vor mehr als 2500 Jahren ein Getreideausfuhrverbot den egyptischen Landmann zahlungsunfähig machte, bis zu unsern Tagen der Belege zu unserer Behauptung genug liefert; denn die Sache spricht von sich selbst.

Eben so wenig bedarf es für Jeden, der bey der Betrachtung der Maaßregeln, die uns von Außen bedrohen, und ihres Einflusses auf unsere Lage, die Verkettung von Ursache und Wirkung nur oberflächlich überschaut, eines tiefen Nachdenkens, um im Allgemeinen zu erkennen, was zu thun ist, um die Nachtheile abzuwenden, die uns in der Uebergangsperiode bis zu dem Zeitpunct treffen können, da Alles sich in ein glückliches Gleichgewicht gesetzt haben wird.

Man muß freywillig aufgeben, was uns zuletzt doch die Noth entbehren lehren wird.

Dann vergeudet man wenigstens, in träger Gewohnheit fortdämmernd, die Kräfte nicht, die uns eine, immer mißliche Entwickelungsperiode erträglicher machen, und uns schneller in den behaglichern Zustand versetzen können, der als letztes Resultat der angefangenen Bewegung uns entgegenglänzt.

7.

Fortsetzung und Schluß.

Kennt man nun das Ziel, auf das man hineilen soll; so bleibt noch die wichtige Frage übrig, auf welchem Wege man dasselbe am schnellsten und sichersten erreichen kann? Diese Frage verdient eine ausführliche Erörterung, die nicht im Zwecke dieser Schrift liegt.

Wenn wir zum Schlusse einige Worte darüber sagen, so geschieht es mehr in der Absicht zum ernsten Nachdenken über den Gegenstand anzureizen, als in der Erwartung, daß das, was hier folgt, unsern Lesern volle Befriedigung gewähren könnte.

Wir halten es für ein Glück, daß was wir aus Frankreich beziehen, so leicht zu entbehren fällt; daß der Zwischenhandel mit französischen Waaren im südwestlichen Teutschland, mit wenigen Ausnahmen, nicht sehr bedeutend, und die Artikel, die uns interessiren, größtentheils von der Art sind, daß sich Maaßregeln ergreifen lassen, welche die Bürgschaft ihrer Wirksamkeit in sich selbst tragen.

Die feinen Stoffe, und die meisten Industrieerzeugnisse, die uns Frankreich sendet, werden größtentheils selbst von denen, die sie gebrauchen, weniger für einen Gegenstand eines erfreulichen Genusses, als für eine Last betrachtet, die ihnen eine falsche Sitte auferlegt hat. Diese Last wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen schon täg-

sich drückender, und wie Viele werden nicht froh seyn, eine äußere Veranlassung zu finden, sich ihr zu entziehen.

Wir haben in Franken, Schwaben und am Rhein der Weine genug, und zum Theil sehr gute Weine, die nach dem Zeugniß unserer Aerzte der Gesundheit zuträglicher sind, als die meisten französischen. Man kann bey einem Glase alten Markgräfler, Affenthaler, Uhlbacher, Deidesheimer, der trefflichen Frankenweine nicht zu gedenken, auch eben so fröhlich seyn, als bey Burgunder und Elsäßer Weinen.

Die Weine ausgenommen, geben die vorzüglichsten französischen Handelsartikel, so groß auch die innere Consumtion derselben ist, doch keine Gelegenheit zu einem gewinnreichen Zwischenverkehr. Was in das südwestliche Teutschland kommt, bleibt daselbst. Die rückwärts und seitwärts liegenden größern Staaten haben größtentheils die Einfuhr so hoch belastet, daß jeder Zwischenhandel unmöglich fällt. Der Weg über Leipzig ist zwar frey, aber er dient nur zur directen Verbindung zwischen diesem großen Stapelplatze und den Werkstätten der französischen Industrie.

Selbst der Großhandel, welcher unsere Detailleurs mit ihren Vorräthen für unsere Consumtion versieht, hat seinen Sitz nicht in der Mitte des südwestlichen Teutschlands, sondern zu Frankfurt aufgeschlagen.

Die Gewinnste, welche der blose Waarentransport abwirft, sind bey Gegenständen, die bey einem geringen Volumen und Gewichte, wie Seidenwaaren, Bijouterie, feine Tücher rc. einen hohen Werth haben, nicht von Bedeutung.

Welche Maaßregeln man auch erdenken mag, um den Verbrauch französischer Luxusartikel einzustellen, so werden wir daher keine Gefahr laufen, uns auf irgend eine Weise wehe zu thun.

Die Maaßregeln sind die besten, welche direct zum Ziele führen, nicht mehr wirken als Noth thut, und ohne große Verwickelungen nur auf das Wesentliche und Wichtigere gerichtet sind.

Zölle allein können nicht helfen. Niedrige Abgaben verhindern die Einfuhr nicht, hohe werden nicht bezahlt, und ihre beabsichtigte Wirkung durch den Schleichhandel vernichtet.

Die meisten Waaren, die Frankreich liefert, können einen weiten Transport ertragen, und wenn wir sie nicht unmittelbar beziehen wollen, aus der dritten und vierten Hand, uns von einer andern Seite zukommen.

Nichts bleibt daher bey solchen Gegenständen übrig, als absolute Verbote. Wollen wir keine Seidenwaaren von Frankreich beziehen, so müssen wir aber, um unsern Zweck mit voller Sicherheit zu erreichen, dem Gebrauch aller Seidenwaaren überhaupt entsagen.

Wollen wir keine französische feine Tücher zulassen; so muß man in den Gewölben der Kaufleute keine Waaren mit französischen Fabrikzeichen feilhalten. Wollen wir keine französische Bijouterie, Broncearbeiten, Orlogeriewaaren; so lasse man was vorräthig ist, stempeln, und verbanne für die Zukunft alle Einfuhr.

Will man französische Weine ganz verdrängen; so muß man nicht nur die unmittelbare Einfuhr nicht gestatten, sondern, um dem Schleichhandel zu begegnen, den Durchgang nicht erlauben und auch den seitwärts gelegenen weinproducirenden Ländern nichts abnehmen, sobald dort französische Weine zugelassen sind.

Da indessen, was wir an französischen Seiden = Baumwollen = Wollen = Mode = und Bijouteriewaaren bezogen, die Ausfuhr unseres Schlachtviehes, so bedeutend sie war, doch schon überstieg, so würde schon ein Uebriges geschehen, wenn nur die französischen Weine und andere französische Producte, deren Transport nicht leicht verheimlicht werden kann, mit sehr hohen Zöllen bey der Einfuhr und Durchfuhr auf gleiche Weise belegt würden.

Es leidet keinen Zweifel, daß solche und ähnliche Entschließungen nicht nur die Nachtheile, die uns in der Uebergangsperiode bedrohen, größtentheils abwenden würden, sondern zu dem geeignet wären, für die Unterhaltung des bisherigen Verkehrs, und also für die Unterdrückung der gegen unsern Ackerbau gerichteten Maaßregeln, uns, noch zeitig genug, Stimmen in Frankreich selbst zu erwecken.

Was allein Würtemberg und Baden, von Frankreich theils gegen baares Geld, theils gegen die Erzeugnisse ihres Bodens bisher jährlich an französischen Waaren und Producten bezogen, kommt dem Werth der jährlichen Arbeit von 80,000 rüstigen Arbeitern gleich. Wie viele Familien, wie manche Städte werden den plötzlichen Verlust nicht schmerzlich fühlen?

Es gab, man kann es nicht oft genug wiederholen, für Frankreich keinen Winkel in Europa, wo die Speculation seines Handels und seiner Industrie einen freyern Spielraum hatte, als gerade auf dem ganzen Markte der Länder, welche die neuen französischen Maaßregeln in ihren innersten Interessen verletzen.

Nicht allein dieser Markt wird geschlossen werden, sondern es ist zu erwarten, daß die Verbindungen Frankreichs mit denjenigen rückwärts liegenden Ländern, welche im mittlern Teutschland die Fortsetzung jenes freyen Marktes bilden, gleichfalls auf mannigfaltige Weise gestört werden; da die westlichen Staaten diese Communication ihrer Lage nach beherrschen und die Mauthsysteme der nordwestlichen deutschen Länder nicht erlauben sie zu umgehen.

Je schneller der französische Handel die nachtheiligen Folgen der französischen Gesetzgebung fühlt, desto eifriger wird er seine Anstrengungen mit den unsrigen verbinden, um die gewohnten Verbindungen wieder herzustellen.

Große Hoffnungen, die man auf die Beendigung eines der wichtigsten Kanäle baute, werden plötzlich herabgestimmt. Die Personen, die als Unternehmer, die Städte und Gegenden, die wegen ihres Handels und ihrer Production dabey interessirt sind, werden nicht wenig beunruhigt werden, wenn sie im Voraus schon den schönsten Theil des Marktes verschlossen sehen, mit welchem eine lebhaftere Verbindung hergestellt werden sollte. Mag dann der Kanal Monsieur dem innern Verkehr Frankreichs dienen, mag er auf der Strecke von Straßburg nach Basel dem Handel der

Schweiz mit Holland geöffnet, die Fracht der Colonialwaaren auf dieser Wasserstraße, so weit herabbringen, daß die ganze Schweiz aus Holland versorgt, und die Concurrenz der französischen Seestädte gänzlich von dem Schweizer Markte verdrängt wird; man wird wenigstens aus jenen ungeheuern Anstalten für die Ausfuhr der französischen Waaren und Producte keinen Gewinn ziehen; man wird vielmehr den Werth dieser Ausfuhr, ohnerachtet des wohlfeilern Transports, ohnerachtet der Herabsetzung der französischen Ausgangsgebühren, und ohnerachtet aller Prämien, weit unter den bisherigen Betrag schwinden sehen, wenn sich der südteutsche Markt für die Einfuhr und Durchfuhr jener Producte und Waaren geschlossen hat.

Noch eine Maaßregel könnte vielleicht bey übereinstimmendem Benehmen aller Nachbarstaaten, nach einer kurzen Crise, uns wieder in den Zustand zurücksetzen, der durch den Vollzug der projectirten Veränderungen im französischen Douanensysteme, so gewaltsam zerstört werden soll.

Würde die Ausfuhr des Schlachtviehs aus der Schweiz und allen Ländern des südwestlichen Teutschlands auf den Fall sogleich und gänzlich verboten, daß die französische Zollerhöhung in Wirksamkeit tritt, und bleibt; so könnte leicht eine sehr bedeutende Preiserhöhung des Schlachtviehs in Frankreich erfolgen, die bey der Wohlfeilheit aller übrigen Lebensbensbedürfnisse und bey der täglichen Abnahme des Arbeitslohns, doppelt fühlbarer seyn müßte. Man würde die Stimmen der Consumenten nicht unbeachtet lassen, und selbst den Einfluß einer solchen Maasregel auf den Ackerbau

nicht übersehen. Seine Vorräthe würden durch die Nachfrage der Consumtion ohne Zweifel vermindert und die Quellen der Reproduction daher für einige Zeit geschwächt werden. Wir wollen indessen nicht beklagen, daß unsere Lage eine solche Maaßregel unausführbar macht; denn auch wir bedürfen einer Frist, um unsern Haushalt nach den Bedürfnissen des Zustandes einzurichten, in den uns die französische Zollgesetzgebung zu versetzen droht.

Was wir in dieser Hinsicht zu thun vermögen, bedarf nicht einmal eines gemeinsamen Einverständnisses, das doch zwischen einzelnen Staaten in einer so wichtigen Angelegenheit wohl zu erwarten stünde.

Wir sehen wohl Schwierigkeiten, aber keine unübersteigliche Hindernisse; mancherley Nachtheile und unsanfte Stöße, aber keine Uebel, die nur entfernt denjenigen zu vergleichen wären, die uns unfehlbar heimsuchen würden, wenn wir nicht in die Bewegung der Dinge planmäßig eingreifen.

Doch hören wir den Herrn Grafen Chaptal, so erscheinen alle solche Plane gerade in dem wichtigsten Puncte als eitel und nichtig.

„Der Seidenwaarenhandel von Lyon mit Teutschlands Staaten ist so organisirt," sagt dieser Schriftsteller, daß er beynahe gegen alle Verbote geschützt ist: Commissäre der besten teutschen Handelshäuser haben sich in Lyon niedergelassen, um daselbst ihre Ankäufe zu machen und die Versendungen zu leiten; ihre Committenten verkaufen einen Theil der Waaren zu Frankfurt und Leipzig, und lassen

den Rest unmittelbar in die Länder gehen, wo sie verbraucht werden; ihr Interesse, das so enge mit dem der Committenten verbunden ist, überwindet alle Hindernisse, die man der Einfuhr zumal in einem Lande entgegen setzen könnte, wo die Abscheidung in einzelne Staaten auf politischen Conventionen beruht und nirgends durch Schranken, welche die Natur gesetzt hatte, bezeichnet ist."

Wenn wir früher schon über die Thatsachen, die wir in diesem sonst so lehrreichen Buche über den Handel zwischen Teutschland und Frankreich aufgezeichnet finden, unsere großen Bedenken äußern mußten: so setzt uns dieses Raisonnement in noch größeres Erstaunen.

Wie, wir könnten uns nicht entschließen, keine französische Seidenzeuge und überhaupt gar keine Seidenzeuge zu tragen, weil Commissäre teutscher Handelshäuser sich in Lyon niedergelassen und uns von dort aus über Frankfurt und Leipzig mit solchen Waaren überschwemmen? Der Würtemberger könnte einen solchen Entschluß nicht fassen, weil Baden und Würtemberg nur durch Grenzpfähle und nicht durch große Ströme oder Schneegebirge geschieden sind?

Wahrlich, wir sehen den Zusammenhang in diesem Raisonnement nicht ein. Wohl aber ist uns einleuchtend, daß gerade, weil der Zwischenhandel mit französischen Seidenwaaren ganz allein in den Händen einiger Handelshäuser zu Frankfurt und Leipzig liegt, alle andere Staaten um so weniger zu verlieren haben, wenn sie Verbote eintreten lassen; da sie mit der Einstellung des innern Verbrauchs nich-

in Gefahr kommen, zugleich einen einträglichen Zweig des fremden Handels zu verlieren.

Aber, wendet man ein, auch die innere Consumtion hat dem Handel Nahrung gegeben! Die Personen, die sich damit befaßten, haben Lager angehäuft. Sie haben ihre Kapitalien auf einen unter der bestehenden Gesetzgebung erlaubten Handelszweig verwendet, und würden durch die gesetzlichen Verfügungen, die wir anpreisen, unverschuldeten Verlust erleiden! Die höhern und reichen Klassen der Gesellschaft werden ungerne auf die gewohnten Genüsse und können nicht auf die Auszeichnungen in ihren Umgebungen und in ihrer Kleidung verzichten, die ihnen die Gesetze des Anstandes auflegen und die den natürlichen Abstufungen in der bürgerlichen Gesellschaft entsprechen! Diese aus dem conventionellen Leben hervorgegangenen Bedürfnisse hat bisher Frankreich befriedigt. Unsere Gewerbe können die durch Einfuhrverbote entstehenden Lücken nicht sogleich ausfüllen, und der Luxus wird daher, Statt in Frankreich, nur wo anders seine Befriedigung suchen!

Dies sind die Schwierigkeiten, die wir nicht verkennen, aber deren Beseitigung wir nicht für unmöglich halten.

Eine Maaßregel, deren Hauptzweck Erhaltung ist, sollte in keiner Rücksicht ihren Charakter verläugnen. Ein Verbot für Einheimische, sich in seidene Stoffe zu kleiden, aus einer blos ökonomischen Absicht gegeben, könnte zum Verbrauche dessen, was angekauft und schon bezahlt ist, eine Frist bestimmen, und würde deshalb doch, indem es alle neue

Anschaffungen einstellt, sogleich seine Wirkung zu äußern anfangen. *)

Der Entschluß sich der französischen **Weine** ganz zu entschlagen, oder durch sehr hohe Zölle die Consumtion einzuschränken, dessen Ausführung nur bis zu einem gewissen Grade, und nicht in bedeutendem Maaße, durch den Schleichhandel vereitelt werden kann, wird nicht nur den Hauptzweck fördern, sondern auch der einheimischen Production die geeignete Richtung geben. Da nemlich die kostbaren Waaren im Handel mehr Transportkosten ertragen können; so wurden vorzüglich die Preise unserer mittlern und bessern Weine durch die französische Concurrenz gedrückt, und deshalb in manchen Gegenden der Bau der guten und haltbaren Gewächse vernachläßigt, dagegen die Anpflanzung der Rebengattungen erweitert, die an Quantität der Ausbeute ersetzen, was dieser an Güte abgeht. Maßregeln, welche die fremde Zufuhr erschweren, und den Preis der mittlern und guten Weine erhöhen, werden daher eine Aufmunterung zur Verbesserung des Weinbaues, und der wohlhabenden Classe in kurzer Zeit vermehrte Gelegenheit und größe-

*) Sollte freylich durch Verlängerung eines solchen Termins auf mehrere Jahre der Hauptzweck nicht beeinträchtigt werden, so würde es ohne allen Verlust für die Inhaber der Gewölbe und Laden nicht abgehen, wenn sie, was ihnen in einiger Zeit noch übrig bleibt, im Auslande abzusetzen genöthigt werden. Großer Verlust kann aber, bey uns, nicht entstehen, da die Detailleurs, welche die Bedürfnisse ihrer Localität und der nächsten Umgebungen befriedigten, keine große Lager zu halten pflegen.

re Auswahl zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse mit inländischen Erzeugnissen gewähren.

Zeit und Aufmunterung bedarf auch die einheimische Industrie, um den Platz vollkommen auszufüllen, den der französische Gewerbfleiß verläßt.

Die Ansprüche des Geschmacks und des Luxus können auf die mannigfaltigste Weise befriedigt werden. *) Muß man für den Augenblick auch noch, in einzelnen Ländern des südwestlichen Teutschlands, das Ausland zur Hülfe

---

*) Warum nicht lieber den Luxus der höhern und reichen Classen, der sich in ihrer Kleidung, ihren Umgebungen und Genüssen offenbart, so viel wie möglich verbannen? Ohne uns in diese Materie tiefer einzulassen, bemerken wir nur, daß wir uns zu der Meynung derjenigen bekennen, welche Zwangsmittel zur Beschränkung des Luxus als eine Verletzung der natürlichen Gerechtigkeit betrachten, die, wenn sie nicht mit inquisitorischen, oder gar in den natürlichen Gang der Vertheilung der Reichthümer gewaltsam eingreifenden, Maßregeln verbunden ist, ohnehin ihren Zweck verfehlen. Wir halten die Neigung der Menschen, sich durch äußern Glanz auszuzeichnen und ihre Genüsse zu erhöhen und zu vervielfältigen, für den mächtigsten Sporn zur Veredlung und Verschönerung aller Producte; und erblicken in der äußern Pracht und dem Aufwande der Höhern und Reichen, nicht einen Grund zur Niedergeschlagenheit für die Uebrigen, sondern eine Gelegenheit für die vom Glücke nicht Begünstigten, durch eigene Anstrengungen, zu besserm Wohlstande zu gelangen, und eine Anreizung sowohl für die minder Wohlhabenden zur Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, als wie für die Reichern selbst, zum fortdauernden Gebrauch ihrer Kräfte zu nützlichen Geschäften, und ihres Vermögens zu fruchtbringenden Unternehmungen.

rufen, tritt auch, für die Dauer, an die Stelle der französischen Seidenzeuge, ein etwas vermehrter Verbrauch fremder feiner Wollen- und Baumwollenzeuge; so sind es unsere Nachbarn in der Schweiz oder sächsische Fabrikorte, die uns versorgen. Diese wehren die Produkte unseres Bodens und unseres Gewerbfleißes nicht ab und eine Vermehrung unserer Bezüge hat unmittelbar eine Zunahme unserer Versendungen zur Folge. Werden mehr Hände und Kapitalien in der gewerbsamen Schweiz für uns beschäftigt, so nimmt sie uns mehr Getreide ab und was sie sonst noch von uns zu beziehen gewohnt ist.

Allein, rechnen wir die Seidefabrikation ab, so fehlt es unserer Industrie weder an Kunstfertigkeit noch an Geschmack, in andern Zweigen Surrogate zu liefern.

Die südteutschen Baumwollenfabriken wetteifern in der Feinheit, Güte der Gewebe, Glanz der Farben und Zeichnung der Muster mit den besten diesseits und jenseits des französischen Kanals. Ihr höherer Preis wird reichlich durch ihre Dauerhaftigkeit vergütet.

Der Verlust des Absatzes eines der wichtigsten Ausfuhrartikel und der freywillige Verzicht auf die Stoffe, die

---

Wir fürchten nicht, daß man zwischen diesen Bemerkungen und demjenigen, was wir über verschiedene Maßregeln gegen die Einfuhr französischer Luxuswaaren gesagt haben, einen Widerspruch finden werde. Denn jene Maßregeln würden auf ganz andern Gründen beruhen, und wenn sie eine Beschränkung des Luxus überhaupt herbeyführten, so wäre dieß, in Beziehung auf den Hauptzweck, nur eine zufällige Folge.

wir dagegen bezogen, muß uns auf dieses Surrogat von selbst hinleiten.

Unsere Fabrikation der feinen Wollenwaaren, die noch jung ist, hatte große Schwierigkeiten zu überwinden, so lange ein regelmäßiger Absatz unserer Produkte es mit sich brachte, daß wir dem Ausland andere Waaren dafür abnehmen mußten. Die Vernichtung jener Ausfuhr, welche fremde Waaren schon von selbst für uns theuerer und einheimische wohlfeiler macht, muß auch diese Fabrikation heben; allein um ihre Erweiterung zu beschleunigen und zum ersten Anfang in verschiedenen Zweigen dieser Fabrikation, die uns noch mangeln, darf man kleine Opfer nicht scheuen. Prämien für die Einführung solcher mangelnder Zweige, Unterstützungen bey Gründung neuer Etablissements werden bey uns, wie anderwärts, ihre Wirkung nicht verfehlen.

Und welch weites Feld ist nicht noch in der Fabrication des Hanfes und des Flachses zu bebauen. Wie viel könnte nicht durch directe Beförderung der feinen Gespinnste und Gewebe noch bey uns geschehen? In wie vielen Fällen könnten diese einheimischen auf mannigfaltigere Weise verarbeiteten Stoffe die angewöhnten fremden nicht ersetzen; vermöchte man nur die Preiße und die Dauer der Waaren ohne Vorurtheil abzuwägen und gäbe man, von dem falschen Reiz wechselnder Mode geblendet, vor dem Bessern und Dauernden, aber darum auch Kostbaren, jenen täuschenden Spinnengeweben aus fremden Stoffen nicht so gerne den Vorzug?

Hat man nicht zu fürchten, daß Maßregeln welche die Regierungen zur Befruchtung des inländischen Gewerbfleißes, und die Anstrengungen, welche zur Erfüllung der wohlwollenden Absichten der Regierungen und zum eigenen Gedeihen, die einheimische Industrie machen würde, durch alte Vorurtheile und Mangel an Theilnahme von Seite des Publikums vereitelt werden könnten?

Wir glauben es nicht; und wenn wir uns je in einer Lage befanden, die geeignet war, über das was uns Noth thut, uns die Augen zu öffnen; so ist es die gegenwärtige, wo die Nachwehen 25 jähriger Kriege, und der Einfluß außerordentlicher Ereignisse, welche mannigfaltige Störungen und Zerrüttungen in dem bürgerlichen Haushalt verursachen, bey uns wie überall fühlbar sind, wir aber noch ganz besonders von einem Schlage bedroht sind, dessen zerstörende Wirkung alles übertreffen muß, was wir in einer Reihe von Jahren zu beklagen hatten, wenn wir ihm nicht besonnen auszuweichen trachten.

Wer die furchtbaren Folgen dieses Ereignisses bey dem Verharren in allen Gewohnheiten, zu übersehen vermag, wird durch Belehrung und Beyspiel auf seine Mitbürger zu wirken suchen, und an Wem liegt es mehr dieß zu thun, als an den höhern und wohlhabenden Classen, die von solchen Calamitäten, wenn nicht im ersten Augenblick doch zuletzt, nicht minder hart, oft noch stärker getroffen werden, als die übrigen Classen der Gesellschaft?

Anhang.

Pariser Curs in Frankfurt a. M.

vom

Januar 1815 bis zum Merz 1822 gerechnet.

(24 Liv. zu 11 fl. rhein. und 81 Liv. zu 80 Fr.)

Jahr u. Monate.	Notirter Curs.	Reduzirt auf 100 *)	Jahr u. Monate.	Nortirter Curs.	Reduzirt auf 100.
1815.			1816.		
Januar .	78 7/8	101. 62	Januar .	77 1/8	99. 36
Februar .	79	101. 78	Februar .	76 1/2	98. 55
Merz . .	79 1/8	101. 94	Merz . .	76 1/2	98. 55
April . .	78 3/8	101. 46	April .	76 1/2	98. 55
May . .	78 1/2	101. 13	May . .	76 5/8	98. 71
Juny . .	79	101. 78	Juny . .	76 7/8	99. 03
Juli . .	80	103. 05	Juli . .	77 1/4	99. 52
August .	79 5/8	102. 58	August .	77 1/4	99. 52
Sept. . .	77 1/4	99. 52	Sept. . .	77 1/2	99. 84
Oktober .	78 3/8	100. 97	Oktober .	78 1/4	100. 81
Novemb. .	77 1/4	99. 52	Novemb. .	78 1/2	101. 13
December	77	99. 20	December	78 1/2	101. 13

*) In der Art, daß zu ersehen ist, um wie viel Procent der Curs über Pari (100) zu Gunsten, oder unter Pari, zum Nachtheil Frankreichs jeweils gestanden hat.

Jahr u. Monate.	Notirter Curs.	Reduzirt auf 100.
1817. *)		
Jannar .	$78\frac{5}{7}$	101. 30
Februar .	$78\frac{5}{8}$	101. 30
Merz . .	$78\frac{5}{8}$	101. 30
April . .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
May . .	$78\frac{1}{2}$	101. 13
Juny . .	$78\frac{3}{8}$	100. 97
Juli . .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
August .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
Sept. . .	$78\frac{5}{8}$	101. 30
Oktober .	$79\frac{1}{2}$	102. 42
Novemb. .	$78\frac{3}{4}$	101. 46
December	$78\frac{3}{4}$	100. 97
1818.		
Januar .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
Februar .	$78\frac{3}{8}$	100. 97
Merz . .	78	100. 48
April . .	78	100. 48
May . .	78	100. 48
Juny . .	78	100. 48
Juli . .	$77\frac{7}{8}$	100. 32
August .	77	99. 20
Sept.. .	77	99. 20
Oktober .	77	99. 20
Novemb. .	$76\frac{1}{4}$	98. 39
December	77	99. 20
1819.		
Januar .	77	99. 20
Februar .	$77\frac{3}{4}$	100. 16
Merz . .	$77\frac{1}{8}$	99. 36
April . .	$77\frac{5}{8}$	100. —
May . .	$77\frac{3}{4}$	100. 16
Juny . .	$77\frac{3}{4}$	100. 16
Juli . .	$78\frac{1}{8}$	100. 65
August .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
Sept. . .	$78\frac{1}{4}$	100. 81
Oktober .	79	101. 78
Novemb. .	$78\frac{3}{4}$	101. 46
December	79	101. 78
1820.		
Januar .	$79\frac{1}{8}$	101. 94
Februar .	$79\frac{1}{2}$	102. 42

*) Im Jahr 1817 und in der ersten Hälfte 1818 mag die mittelbare Theilnahme teutscher Handelshäuser an den französischen Anleben oder die Disposition englischer Häuser über ihre Forderungen in Teutschland zu Gunsten des Pariser Platzes auf den Wechselcurs eingewirkt haben.

Jahr u. Monate.	Notirter Curs.	Reduzirt auf 100.
1820.		
Merz . .	$79\frac{1}{2}$	102. 42
April . .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
May . .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
Juny . .	$79\frac{5}{8}$	102. 58
Juli . .	$79\frac{1}{4}$	102. 10
August .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
Sept. . .	$79\frac{1}{4}$	102. 10
Oktober .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
Novemb. .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
December	$79\frac{1}{4}$	102. 10
1821.		
Januar .	$79\frac{3}{8}$	102. 26
Februar .	$79\frac{1}{2}$	102. 42
Merz . .	$79\frac{3}{4}$	102. 74
April . .	$79\frac{7}{8}$	102. 90
May . .	80	103. 05
Juny . .	80	103. 05
Juli . .	80	103. 05
August .	$80\frac{3}{4}$	104. 2
Sept. . .	$80\frac{1}{8}$	103. 21
Oktober .	$80\frac{3}{8}$	103. 53
Novemb. .	$80\frac{3}{8}$	103. 53
December	$80\frac{1}{8}$	103. 21
1822.		
Januar .	$80\frac{1}{8}$	103. 21
Februar .	$80\frac{3}{8}$	103. 53
Merz . .	$80\frac{1}{2}$	103. 70

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nebenius, Carl Friedrich,

Das neue französische Douanensystem in seiner fortschreitenden Entwickelung oder die Vernichtung des Handels des südwestlichen Teutschlands mit Frankreich

Karlsruhe ; Baden 1822

Merc. 55 fr
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290691-0